



# VERTEILUNGSCHECK BUDGET 2027/2028

“SPAREN AM FALSCHEN PLATZ”

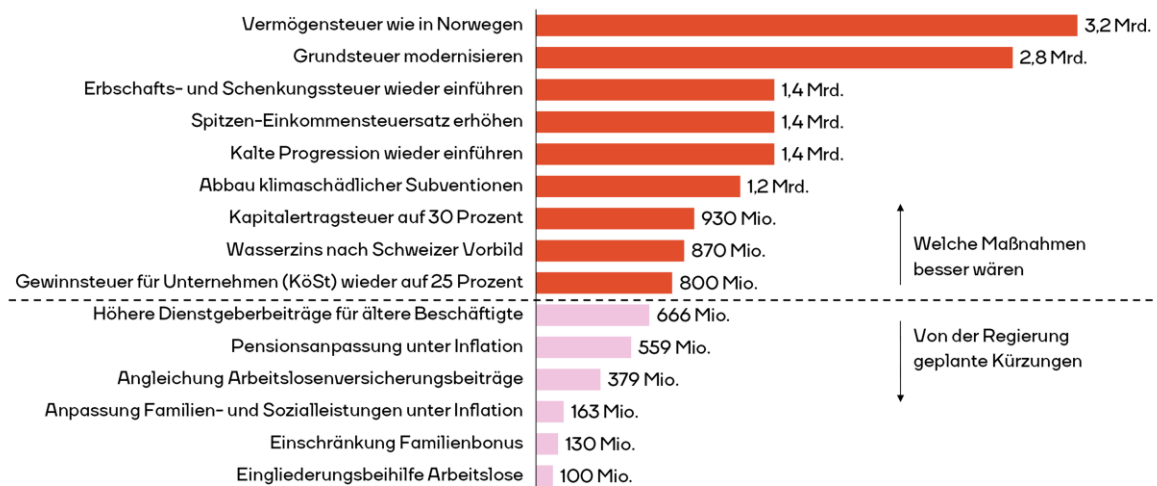
Das Budget 2027/2028 ist ein weiteres Sparbudget. Es spart am falschen Platz. Die sozialen Einschnitte fallen tiefer aus als notwendig bei Pensionen, Arbeit und Soziales mit 1,8 Milliarden Euro im Endausbau. Über drei Viertel der Haushalte sind von diesen Sparmaßnahmen betroffen. Es trifft damit auch Geringbezahlte, Familien und Pensionist:innen. Ärmere Haushalte und die untere Mittelschicht erleiden die größten Einkommenseinbußen relativ zu ihrem Einkommen.

Die sozialen Einschnitte wären vermeidbar. Einerseits mit einem Beitrag der Extremreichen. Es gibt eine Unzahl an vermögensbezogenen Steuern, die das Budget sanieren können ohne Einkommensärmere zu treffen. Eine Vermögensteuer, eine Modernisierung der Grundsteuer oder die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer haben ein Einnahmepotenzial von mehreren Milliarden Euro jährlich.

Andererseits mit einem größeren Beitrag der Unternehmen, vor allem großer Konzerne. Die zahlen zwar kommendes Jahr brav mit. Aber schon ab übernächstem Jahr bekommen sie ihr Geld mit einer milliardenschweren Senkung der Lohnnebenkosten wieder zurück. Große, personalintensive Konzerne werden zu den einzig großen Gewinnern des Budgets. Sie tragen nichts zur Sanierung bei, kassieren stattdessen. Wenn reiche Eigentümerfamilien großer Lebensmittelketten ein Millionengeschenk in Form niedrigerer Abgaben erhalten, während die Kassierin an der Supermarktkasse nächstes Jahr bis zu 700 Euro mehr abgibt. Da gerät die soziale Balance aus den Fugen. Sparen kann man auch anders.

Vereinzelt gibt es Gerechtigkeit im Budget. Spitzenverdiener:innen zahlen mehr in die Sozialsysteme ein, Banken leisten noch zwei weitere Jahre eine Sonderabgabe, Luxus pensionist:innen tragen etwas bei. Doch die Haushalte schultern ab übernächstem Jahr die Hauptlast des neuen Sparpakets. Dauerhaft. In der Praxis heißt das: Höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Eine Erhöhung der Pensionen unter der Teuerung. Das gleiche mit Sozial- und Familienleistungen. Insgesamt zahlen Haushalte ab 2028 vier Mal so viel für die Budgetsanierung wie Unternehmen.

## Wie die Regierung das Budget sanieren könnte, ohne Einkommensarme zu treffen



Quelle: Budgetbericht 2027/2028, BMF, OeNB, SORESI, Altzinger & Humer (2013), Ferschli et al. (2017), Fuhrmann (2023), Hahn & Mangerl (2006), Kletzan-Slamnig et al. (2022), Roniger (2024), Roniger und Pixler (2024), Pixler et al. (2024), VCO (2025), eigene Berechnung  
Anmerkung: Beträge beziehen sich auf 2028

Das Wachstum schwächelt, doch ein echtes Konjunkturpaket fehlt. Das Land leidet unter Wohnungsknappheit, aber gebaut wird nicht. Die Abhängigkeit von fossilen Energien bleibt, während für Klimaschutz kein Geld mehr da ist. Probleme bei Pflege und Gesundheit harren einer Lösung. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder nimmt zu. Die Langzeitarbeitslosigkeit kehrt zurück, aber schon 2028 fehlt Geld für Arbeitsmarktpolitik. Und doch wirft die Bundesregierung das Geld zum Fenster hinaus: Zwei Milliarden Steuergeschenk für Unternehmen mit der bei weitem teuersten Einzelmaßnahme im Budget, der Lohnnebenkostensenkung. Investieren kann man auch anders. Effektiver.

# Das Doppelbudget 2027/28 im Verteilungsscheck

<b>/ Ein schlechtes Umfeld für Sparbudgets</b> .....	<b>4</b>
/ Das Sparpaket bremst die Wirtschaft.....	4
/ Statt Sparen bis zum Umfallen die europäischen Fiskalregeln modernisieren .....	4
<b>/ Haushalte schultern das Sparbudget</b> .....	<b>5</b>
/ Einnahmen überwiegen, aber Ungleichheit bleibt bestehen .....	6
/ Unternehmen zahlen trotz Sparpaket weniger Steuerbeitrag .....	7
/ Milliardengrab Lohnnebenkosten-Kürzung .....	7
/ Die Lohnnebenkosten-Kürzung ist großteils gegenfinanziert .....	9
<b>/ Soziale Einschnitte in Höhe von 1,8 Milliarden</b> .....	<b>9</b>
/ Einsparungen bei Soziales, Pensionen und Arbeit treffen untere Mittelschicht .....	10
/ Geringbezahlte zahlen höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge .....	11
/ Kein Teuerungsausgleich für Familienleistungen.....	13
/ Im Familienbonus wird Teilzeit künftig bestraft.....	14
/ Erneuter Rotstift bei Pensionen.....	16
/ Regierung macht ältere Beschäftigte teurer .....	17
<b>/ Die Reichen zahlen nur in homöopathischen Dosen mit</b> .....	<b>18</b>
/ Eine Nullnummer bei vermögensbezogenen Steuern .....	18
/ Steuer auf Unternehmensgewinne bleibt unter altem Niveau .....	19
/ Die Besserbezahlten zahlen mehr Sozialversicherungsbeiträge.....	20
/ Auf die Kalte Progression verzichten ist ein Fehler.....	20
<b>/ Kriegs- und Krisengewinner stärker besteuern</b> .....	<b>21</b>
/ Verlängerung Bankenabgabe gut, aber zu wenig .....	21
/ Energiekrisenbeitrag schöpft nur einen Teil der Übergewinne ab.....	22
<b>/ Anders Sparen wäre möglich</b> .....	<b>22</b>
/ Verbrauchsteuern um Cannabis-Steuer erweitern .....	22
<b>/ Wo in den Sozialstaat investiert wird</b> .....	<b>23</b>
/ Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr kommt, Details bleiben offen .....	23
/ Bekämpfung von Kinderarmut: Fehlanzeige .....	24
/ Bildung .....	25
/ Budget für Arbeitsmarktpolitik steigt und fällt danach steil ab .....	27
/ Unterstützungsfonds für Alleinerziehende .....	27
/ Personal: Die Zahl der Bundesbediensteten sinkt .....	28
/ Gesundheit und Pflege .....	28
<b>/ Klimaschutz wird weiter gestutzt</b> .....	<b>29</b>

## Zitiervorschlag:

Achleitner, S., Frauenlob, M., Jüngling, L., Picek, O., Praeg, J., Prinz, N., Schuster, B., Steinmaßl, P. (2026). *Verteilungsscheck Doppelbudget 2027/2028*. „Sparen am falschen Platz“. Momentum Institut Policy Brief 2/2026.

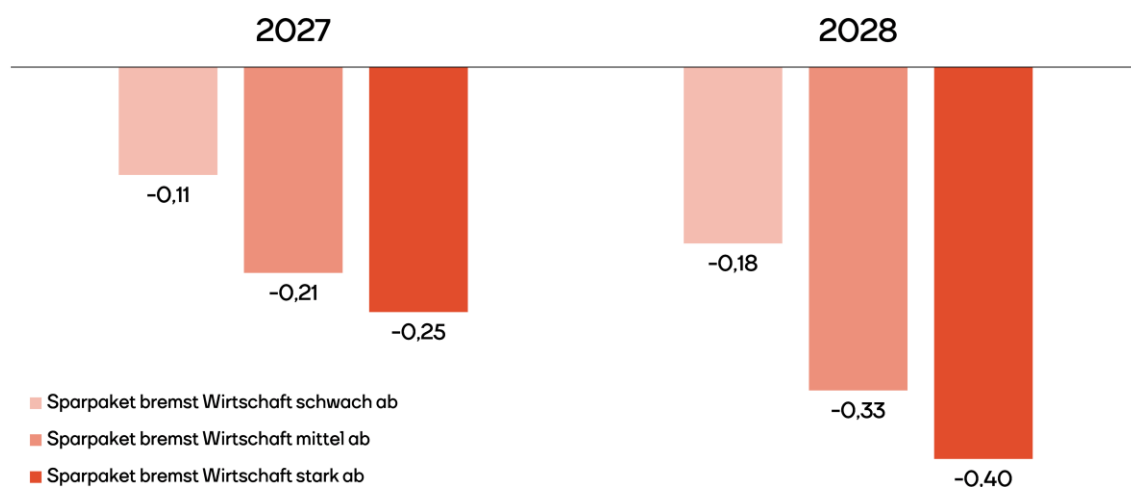
## / Ein schlechtes Umfeld für Sparbudgets

### / Das Sparpaket bremst die Wirtschaft

Das zusätzliche Sparpaket für das Doppelbudget 2027/2028 steht. Netto 2,5 Milliarden Euro wird die Bundesregierung bis 2028 einsparen. Das wird das heimische Wirtschaftswachstum 2027 zwischen 0,11 und 0,25 Prozentpunkte bremsen. 2028 verstärkt sich der negative Effekt des Sparpakets auf 0,18 bis 0,40 Prozentpunkte, je nachdem, wie stark das Sparpaket die Wirtschaftsleistung einbremsen wird.

### So viel bremst das Sparpaket die Wirtschaft

Verlust an realem Wirtschaftswachstum in Prozentpunkten



Quelle: WIFO, eigene Berechnung  
Anmerkung: Fiskalmultiplikatoren von Fiskalrat, EU, Gechert et al.

// MOMENTUM  
/ INSTITUT

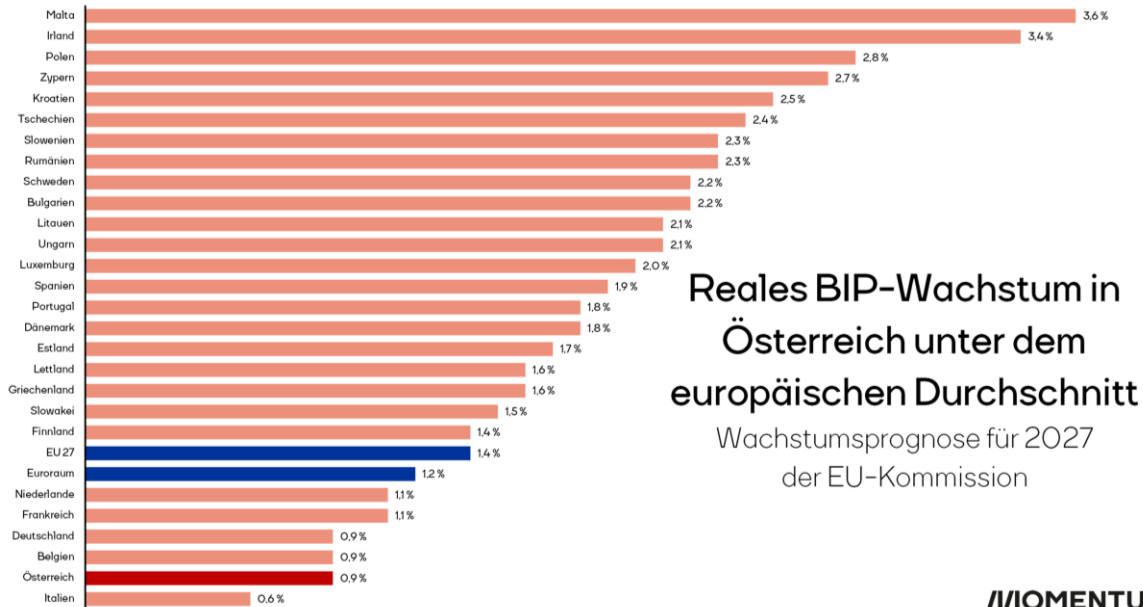
Der Zeitpunkt für ein weiteres Sparpaket ist nicht ideal. Die Bundesregierung gestaltet politisch zwar durchaus: So werden mittels Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen 5 Milliarden Euro eingespart, damit sie 2,5 Milliarden Euro ausgeben kann (bzw. Steuern senken kann). Dennoch entzieht das Sparpaket der Wirtschaft netto Kaufkraft. Ein großes Problem ist, dass das Budget kein echtes Konjunkturpaket enthält, um die Wirtschaft zu beleben. Der Wohnungsbau liegt am Boden, gleichzeitig steigen die Mieten. Ein Konjunkturpaket für den Bau hätte der heimischen Wirtschaft den nötigen Impuls geben können, damit das Wachstum zurückkehrt.

### / Statt Sparen bis zum Umfallen die europäischen Fiskalregeln modernisieren

Es ist gut, dass die Bundesregierung nicht mehr als nötig einspart, um die Budgetregeln der Europäischen Union zu erfüllen. Der Iran-Krieg lässt dieses Jahr die Wirtschaft schwächeln. Die Straße von Hormuz – eine wichtige Öl-Lieferroute für die Weltwirtschaft – bleibt bereits seit Monaten geschlossen. Die Arbeitslosigkeit steigt seit zwei Jahren, der matte Konjunkturaufschwung erlahmt wohl wieder.

Hält sich die Bundesregierung allerdings weiter an die europäischen Budgetregeln, droht ihr ein Hamsterrad an neuen Sparpaketen. Bereits im letzten Jahr musste die Regierung ein Sparpaket von einer Milliarde im Herbst nachlegen, nachdem sie bereits 6,4 Milliarden zu Beginn der Koalition (März 2025) festgelegt hatte. Schon jetzt erscheinen die Annahmen des Budgets

überholt, weil der Ölpreis nach wie vor hoch ist. Bleibt das so und tritt das WIFO-Hauptszenario nicht ein, an dem sich die Bundesregierung orientiert, sondern das pessimistische Szenario, dann muss die Bundesregierung eigentlich schon jetzt ein neues Sparpaket in Höhe von 1 bis 2 Milliarden Euro nachlegen. Verschiebt sie das auf 2027, könnten es dann sogar 6 bis 7 Milliarden Euro an zusätzlichem Einsparbedarf werden, wenn man den negativen Konjunkturreffekt ebenfalls mitberücksichtigt.



Quelle: EU-Kommission (Spring 2026 Economic Forecast)

Österreich ist damit in Europa nicht allein. Die Hälfte der EU-Länder überschreitet die europäischen Budgetregeln bereits. Je länger der Iran-Krieg dauert, umso mehr Länder werden ihre Budgetpfade nicht halten können. Verschlimmert sich die Krise und kommt es zu einer Ölknappheit, wäre es sinnvoll, die Budgetregeln zumindest für zwei Jahre auszusetzen.

Langfristig benötigt das Budget zweifellos deutliche, nachhaltige Einsparungen. Doch jetzt übers Knie gebrochen Unsummen an staatlichen Einsparungen zu tätigen – vorgeschlagen wurden zusätzlich bis zu 15 Milliarden Euro – wäre aktuell zu viel für die Wirtschaft. Es würde sie brechen und Österreich in eine Rezession stürzen – vor allem wenn, wie in diesem Budget, auch hohe Einsparsummen von den Ärmern und der Mittelschicht verlangt werden. Und nicht nur von den Reichsten und großen Konzernen. Doch eigentlich gilt es in schwierigen Zeiten, das Staatsbudget für die Stabilisierung der Wirtschaft zu verwenden, und nicht zur Destabilisierung beizutragen.

## / Haushalte schultern das Sparbudget

Die Rechnung für das Sparpaket bezahlen überwiegend die Haushalte. Nur 2027 tragen Unternehmen netto mehr zur Budgetsanierung bei: durch die Maßnahmen des Sparpakets werden Haushalte um 590 Millionen Euro und Unternehmen um 705 Millionen Euro zusätzlich finanziell belastet.

Ab 2028 finanziert der Sparbeitrag der Unternehmen aber überwiegend eine exklusive Steuersenkung für sie: die Lohnnebenkosten-Kürzung. Dagegen lastet auf den Schultern der Haushalte eine Summe von 1,6 Milliarden Euro. Zumindest findet sich jedoch bei einigen Maßnahmen eine soziale Abfederung, wie auch Maßnahmen, die Steuern für Besserbezahlte erhöhen. Ein Teil der Einsparung kommt auch durch Sparmaßnahmen in der Verwaltung zustande.

## Ab 2028 zahlen das Sparpaket überwiegend die Haushalte

Nettobeiträge zum Sparpaket in Milliarden Euro



Quelle: Budgetbericht 2027/2028, eigene Berechnung

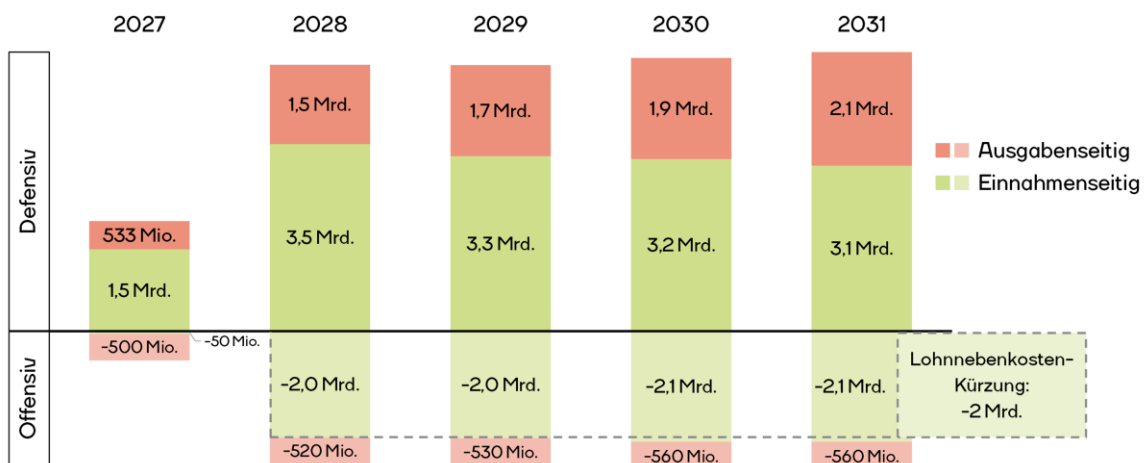
**/// MOMENTUM**  
**/ INSTITUT**

### / Einnahmen überwiegen, aber Ungleichheit bleibt bestehen

Während die Einsparungen (Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen) sowohl bei Haushalten als auch Unternehmen ansetzen, entsteht durch die Offensivmaßnahmen ein großes Ungleichgewicht. Die Beiträge der Unternehmen – also etwa die verlängerte Bankenabgabe oder die höhere Körperschaftsteuer – fließen fast vollständig in die Kürzung der Lohnnebenkosten, die mit rund zwei Milliarden die größte Offensivmaßnahme der Regierung ist. Damit leisten Angestellte, Pensionist:innen und Familien den Haupt-Sparbeitrag, ohne entlastet zu werden, während bei Unternehmen 2028 nur umgeschichtet wird.

### Regierung erhöht Steuern und kürzt bei Ausgaben, aber senkt die Abgaben für Unternehmen

Geplante Maßnahmen aus dem Budgetbericht



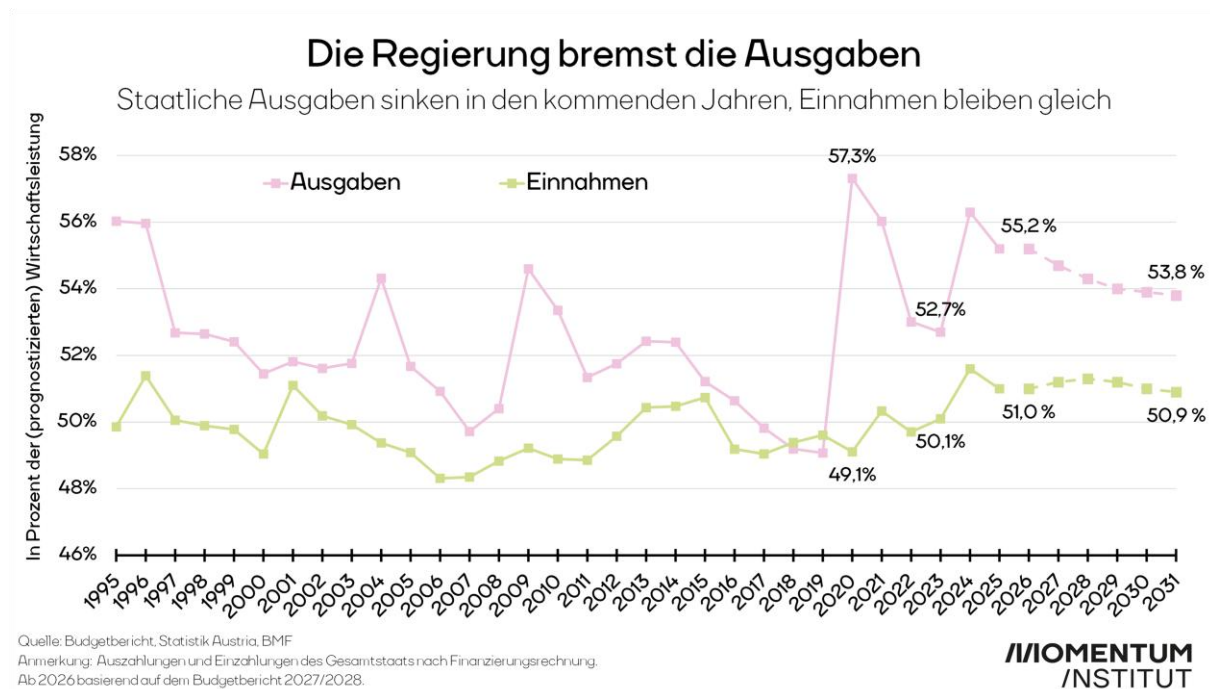
Quelle: Budgetbericht 2027/2028, eigene Berechnung

**/// MOMENTUM**  
**/ INSTITUT**

Beim Vergleich von ein- und ausgabenseitigen Maßnahmen zeigt sich dieses Mal, dass das Budget zunächst im Jahr 2027 und 2028 stärker auf einnahmenseitigen Maßnahmen basiert als auf Ausgabenseitigen. Das ist begrüßenswert, wird doch auf einige sinnvolle steuerliche

Mehreinnahmen gesetzt. Gleichzeitig ist die Verteilung zwischen Steuern und Ausgaben auch ein Zeichen der Umsetzbarkeit. Große Reformen im Ausgabenbereich (Gesundheit, Pflege, Föderalismus) brauchen viel Koordination und Abstimmung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen. Einnahmenseitige Maßnahmen sind hier kurzfristig nicht nur sinnvoll, sondern das einzig schnell Umsetzbare. 2029 nähert sich das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben an, ab 2030 dominieren die Ausgaben als Sparform. Die Abgabensenkung (Lohnnebenkostensenkung) bleibt, aber manch befristete Steuererhöhung (etwa die Bankenabgabe) läuft aus.

Dennoch sinkt in den nächsten Jahren die Ausgabenquote wieder deutlich von aktuell 55,2 Prozent der Wirtschaftsleistung auf 53,8 Prozent. Die Einnahmenquote steigt nur kurzfristig etwas bis 2028 an, sinkt danach aber wieder auf das jetzige Niveau. Damit passiert die Konsolidierung in den nächsten Jahren größtenteils über die Ausgabeenseite, wenn der Budgetpfad hält.



## / Unternehmen zahlen trotz Sparpaket weniger Steuerbeitrag

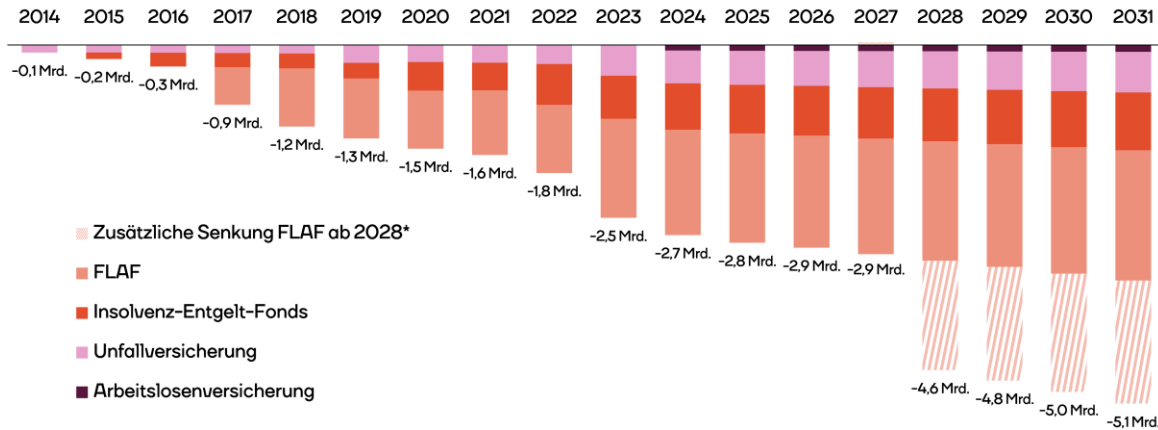
### / **Milliardengrab Lohnnebenkosten-Kürzung**

Die Kürzung der Lohnnebenkosten seit 2014 reißen schon jetzt eine jährliche Lücke von bis zu 2,9 Milliarden Euro ins Budget. Die Regierung senkt nun auf Druck der Unternehmenslobbys die Lohnnebenkosten um einen weiteren Prozentpunkt beim Familienlastenausgleichfonds (FLAF) ab 2028. Damit wird der Staat ab 2028 schon 5,2 Milliarden Euro durch Lohnnebenkostensenkungen verlieren – die neuen Kürzungen machen davon rund zwei Milliarden aus.

Ein Viertel der Senkung (500 Millionen) soll direkt über den FLAF gegenfinanziert werden, indem Dienstgeber:innen in Zukunft auch für Beschäftigte über 60 Jahren den FLAF-Beitrag einzahlen. Bislang waren diese davon befreit.

## Lohnnebenkosten-Kürzungen reißen jetzt schon ein Loch ins Budget

Mindereinnahmen durch bereits umgesetzte Lohnnebenkosten-Kürzungen seit 2014 und einer Senkung des FLAFs um 1 Prozentpunkt ab 2028



Quelle: Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnung

\*Die Berechnung umfasst, dass die modellierten Mindereinnahmen durch die FLAF-Senkung um 1 Prozentpunkt ab 2028 aufgrund der Einführung der FLAF-Zahlung und Dienstgeber-Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für ältere Beschäftigte pro Jahr um rund 500 Millionen und 66 Millionen Euro sinken.

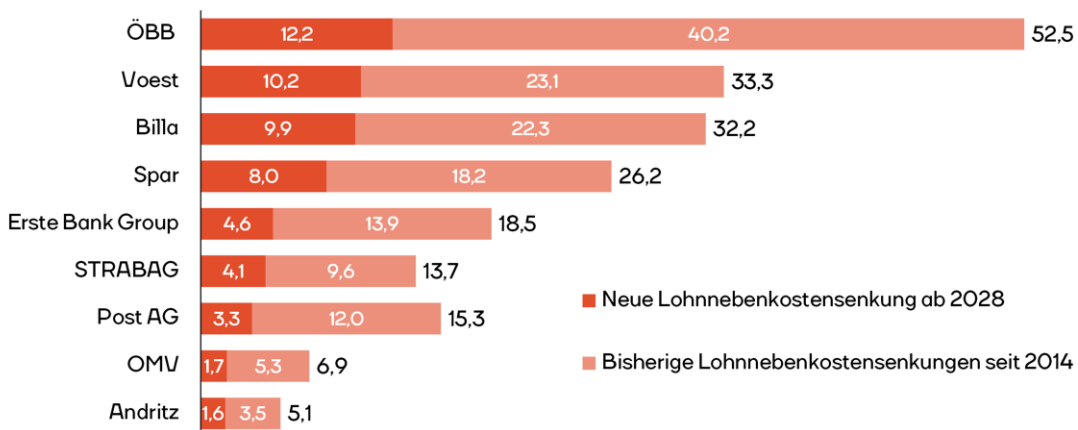
**MOMENTUM**  
/INSTITUT

Die Kürzung der Lohnnebenkosten ist nicht treffsicher. Klein- und Mittelbetriebe spüren davon nur wenig. Die Hälfte des Geldes geht an die größten Unternehmen im Land. Der Stahlkonzern Voest spart sich durch die Senkung des Familienlastenausgleichsfonds um einen Prozentpunkt geschätzt rund 10,2 Millionen Euro pro Jahr an Lohnnebenkosten. Die Supermarktkette Billa (Rewe) bekommt 9,9 Millionen Euro. Die größte Lebensmittelkette Österreich, Spar, erhält rund 8 Millionen Euro Steuersenkung. Die drei wesentlichen Eigentümerfamilien der Supermarktkette zahlen also gute 2 Millionen Euro weniger Steuern in ihrem Unternehmen, während die Kassierin an der Kasse mehr Steuern und Abgaben zahlen muss. Mit 2.200 Euro brutto zahlt sie künftig 700 Euro im Jahr an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen mehr. Die größte Einsparung zeigt die Analyse bei der ÖBB, die allerdings von weiteren Spareinschnitten hart getroffen ist, was unter dem Strich insgesamt weniger Mittel für die ÖBB bedeutet bzw. wichtige Infrastrukturprojekte in die Zukunft verschiebt.

## Heimische Konzerne gewinnen trotz Sparbudgets erneut

Mehr Gewinn nach Steuern durch weniger Lohnnebenkosten

in Millionen Euro, pro Jahr



Quellen: BMF, BMASGPK, ÖGK, ÖBB, Voest, Rewe, Spar, Post AG, STRABAG, Andritz, Erste Bank, OMV, eigene Berechnung

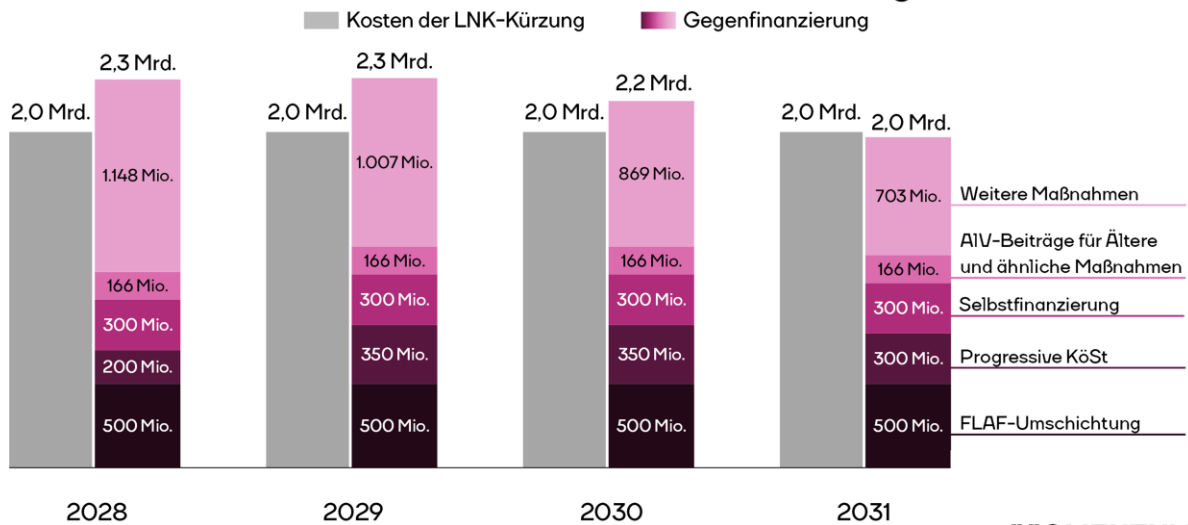
Anmerkung: Lohnnebenkosten-Senkungen angewendet auf das letztverfügbare Bilanzjahr des Konzerns. Grobe

**MOMENTUM**  
/INSTITUT

**/ Die Lohnnebenkosten-Kürzung ist größtenteils gegenfinanziert**

Fast die gesamten Beiträge der Unternehmen zur Budgetkonsolidierung gehen ab 2028 in die Finanzierung der Lohnnebenkostensenkung. Die Unternehmen zahlen sich somit die Senkung der Lohnnebenkosten selbst, tragen damit aber nur mehr wenig zum eigentlichen Sparpaket bei. Allerdings: Ab 2029 soll die Bankenabgabe wieder gesenkt werden und fällt darauf sogar unter das aktuelle Aufkommen. Damit verschwindet in einigen Jahren der Sparbeitrag der Unternehmen aus dem Budget 2027/28 zur Gänze.

**Budget: Beiträge der Unternehmen gehen fast vollständig in die Lohnnebenkosten-Kürzung**



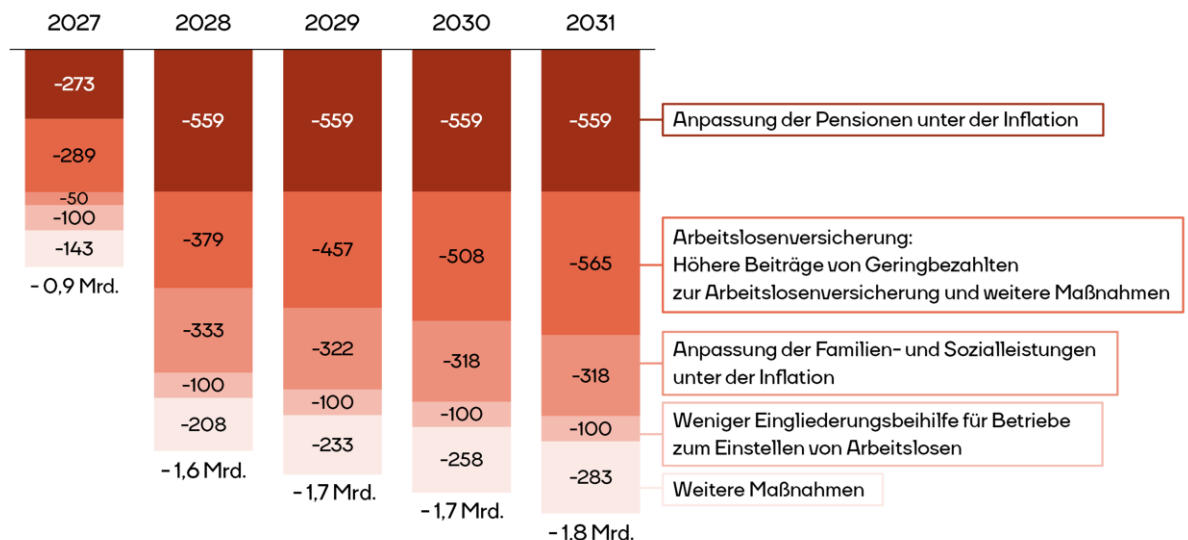
Quelle: Budget Bundesregierung, eigene Berechnung

**/ Soziale Einschnitte in Höhe von 1,8 Milliarden**

Weil die Unternehmen ab 2028 so wenig beitragen, und vor allem große Konzerne noch eine Abgabensenkung bekommen, fallen die sozialen Einschnitte tiefer aus als notwendig.

**Soziale Einschnitte des Doppelbudgets bis 2031**

Maßnahmen in Millionen Euro



Quelle: Budgetbericht 2027/2028, eigene Berechnung

Anmerkung: Weitere Maßnahmen umfasst die Abschaffung der Homeoffice-Pauschale, die Reduktion der Ausgaben für Kurleistungen und die Anhebung der Alkoholsteuer um 30 Prozent.

Pensionist:innen, Familien, und Arbeitslose werden zur Kasse gebeten. Geringbezahlte und die Mittelschicht kommen beide ebenfalls zum Handkuss. Maßnahmen, die diese Gruppen wesentlich betreffen, machen im Endausbau rund 1,8 Milliarden Euro bzw. ein Drittel des Sparpakets aus.

### / Einsparungen bei Soziales, Pensionen und Arbeit treffen untere Mittelschicht am stärksten

Bei den Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Arbeit, Soziales und Pensionen erleiden ärmere Haushalte sowie die untere Mittelschicht den größten Einkommensverlust relativ zu ihrem Einkommen. Über drei Viertel der Haushalte sind von den Sparmaßnahmen betroffen. In der Analyse berücksichtigt werden die fünf größten Maßnahmen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Pensionen, die Haushalte betreffen: Die Pensionsanpassung 2027 unterhalb der Inflationsrate, die höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für Gutbezahlte, das Ausbleiben der Inflationsanpassung der Familienleistungen und der zum Teil gekürzte Familienbonus im Ausmaß des Sparvolumens. Im Endausbau bringen diese Maßnahmen dem Staat rund 1,4 Milliarden Euro an Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben. Das entspricht gut der Hälfte der notwendigen Nettoeinsparung im Budget von 2,5 Milliarden Euro.

### Budget: Ärmere Haushalte und die untere Mittelschicht verlieren am meisten

Einkommenseinbußen der Haushalte im Mittel, relativ zum Einkommen

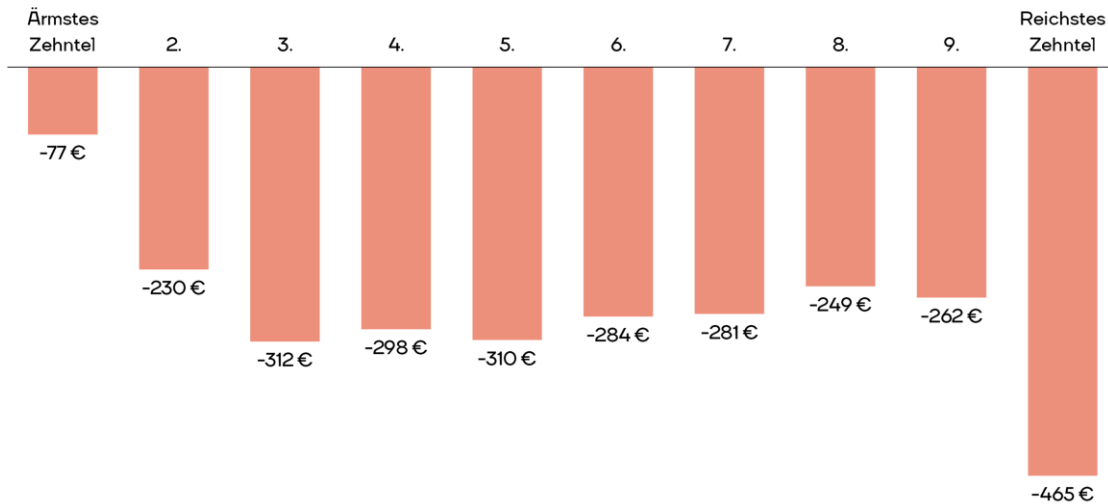


Quelle: EUROMOD (Europäische Kommission), EU-SILC  
Anmerkung: Zehntel nach Nettoäquivalenzeinkommen gereiht.

Im Mittel kosten die analysierten Budgetmaßnahmen dem heimischen Haushalten 277 Euro netto im Jahr. Das entspricht 0,5 Prozent ihres jährlichen Nettohaushaltseinkommens. In 3,2 Millionen der 4,2 Millionen Haushalte ist zumindest eine Person von einer der Maßnahmen berührt. Reiht man die heimischen Haushalte von den niedrigsten Einkommen (ärmstes Zehntel) bis zu den höchsten Einkommen (reichstes Zehntel), lässt sich die Verteilungswirkung der Maßnahmen auf das Einkommen der Haushalte analysieren. Ärmere Haushalte (aber nicht die Ärmsten) sowie die untere Mittelschicht erleiden die stärksten Einbußen im Vergleich zu ihrem Haushaltseinkommen. Das zweitärmste Einkommenszehntel erfährt die größten relativen Einkommensverluste. Sie verlieren im Mittel 0,9 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommen im Jahr.

Am zweitstärksten vom Sparbudget 2027/28 betroffen sind Haushalte im dritten Einkommenszehntel. Sie büßen 0,8 Prozent ihres Jahres-Nettoeinkommens ein. Die untere bis obere Mittelschicht (viertes bis siebentes Zehntel der Haushalte) kommt auf Einkommensverluste in Höhe von 0,4 bis 0,7 Prozent. Das ärmste Zehntel verliert auch 0,4 Prozent. Weniger verlieren nur die einkommensstärksten Haushalte aus dem achten, neunten und aus dem bestbezahlten Zehntel der Haushalte, die 0,3 bis 0,4 Prozent einbüßen.

**Topbezahlte tragen bedingt durch ihre hohen Einkommen am meisten bei**  
Einkommensverlust der Haushalte in Euro pro Jahr



Quelle: EUROMOD (Europäische Kommission), EU-SILC  
Anmerkung: Zehntel nach Nettoäquivalenzeinkommen gereiht

In absoluten Eurobeträgen leisten die einkommensstärksten Haushalte den größten Beitrag zur Budgetanierung. Das oberste Einkommenszehntel verliert durchschnittlich 465 Euro pro Haushalt und Jahr. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage sowie die Pensionsanpassung unterhalb der Inflationsrate. Auch die Haushalte des dritten bis siebenten Einkommenszehntels tragen mit durchschnittlich 281 bis 310 Euro pro Jahr einen beträchtlichen Teil der Konsolidierung. Für diese Gruppen wiegen die Verluste jedoch stärker, da sie gemessen an ihrem Einkommen eine höhere Belastung darstellen.

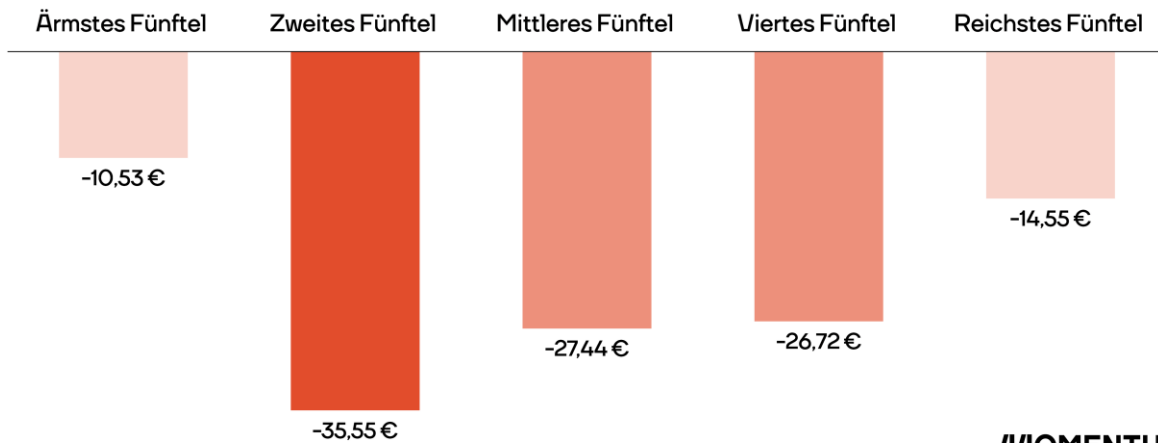
**/ Geringbezahlte zahlen höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge**

Die Regierung streicht die seit Juli 2008 geltende Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringbezahlte und hebt den Beitragssatz für alle auf einheitlich 2,95 Prozent des Bruttogehalts an. Für Beschäftigte bedeutet das im ärmsten Einkommensfünftel einen monatlichen Bruttoverlust von 10,53 Euro. Am meisten verliert das zweite Fünftel mit 35,55 Euro pro Monat.

Besonders betroffen sind Menschen, die Teilzeit arbeiten oder sehr niedrige Einkommen haben. Überproportional trifft das Frauen, häufig arbeiten diese Teilzeit, weil sie Care-Verpflichtungen haben, die auch oft nicht mit einem Vollzeitjob vereinbar sind. Somit trifft diese Maßnahme die Falschen. Ein höherer Steuersatz setzt keine Anreize für Vollzeitarbeit, wenn die Rahmenbedingungen, wie etwa die Kinderbetreuung, fehlen.

## Höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung belasten niedrige und mittlere Einkommen

Durchschnittliche Veränderung des Monatseinkommen



Quelle: EUROMOD, eigene Darstellung

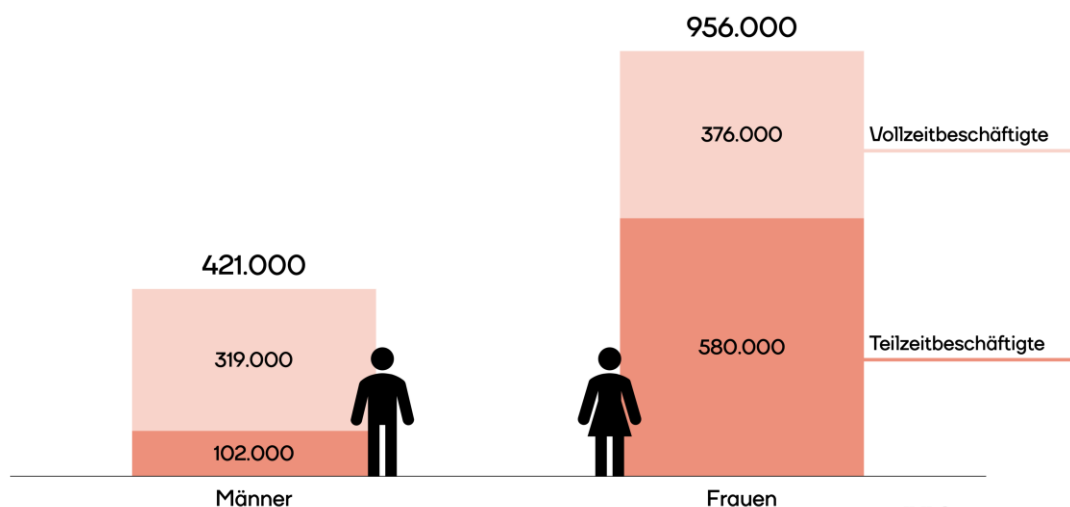
Anmerkung: Anhebung der Dienstnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,95 Prozent.

**MOMENTUM**  
/INSTITUT

Selbst für viele Vollzeit-Beschäftigte bedeutet die Maßnahme de facto eine Lohnkürzung. Insgesamt verlieren durch die Reform 1,4 Millionen Beschäftigte an Nettoeinkommen. Rund 956.000 Frauen sind von der Beitragserhöhung betroffen, aber nur etwa 421.000 Männer. Sieben von zehn Betroffenen sind weiblich. Vier von zehn aller Betroffenen sind teilzeitbeschäftigte Frauen, also genau jene Gruppe, die finanziell ohnehin besonders wenig Spielraum hat. Aber selbst 376.000 vollzeitbeschäftigte Frauen und 319.000 vollzeitbeschäftigte Männer bekommen so wenig bezahlt, dass ihnen laut aktuellem Regierungsplan künftig trotzdem weniger Netto vom ohnehin schon geringen Bruttolohn bleibt.<sup>1</sup>

### Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags trifft 956.000 Frauen

4 von 10 Betroffenen sind in Teilzeit erwerbstätige Frauen



Quelle: EUROMOD, eigene Berechnungen

Anmerkung: Von der Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 2,95 Prozent betroffene Personen. Teilzeit sind weniger als 37 Wochenstunden.

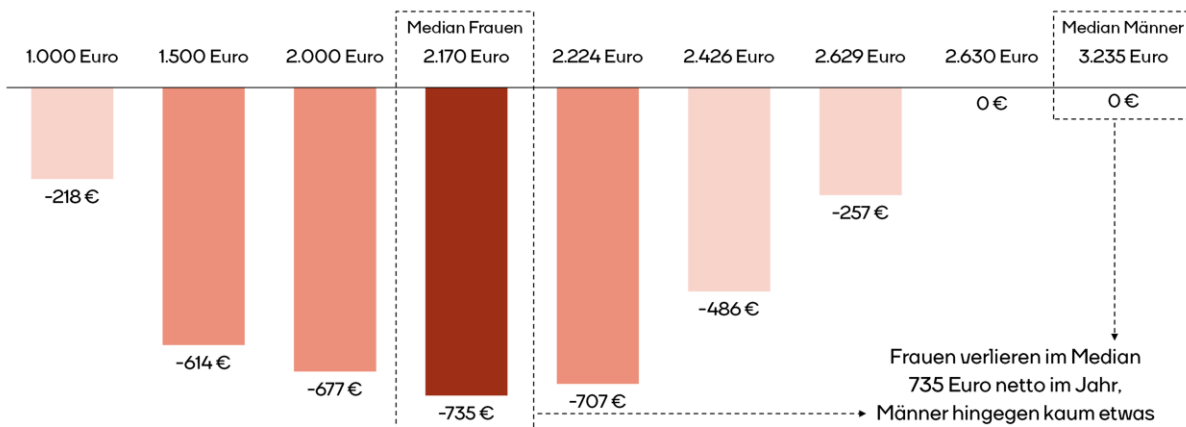
**MOMENTUM**  
/INSTITUT

<sup>1</sup> Eine ungekürzte Analyse der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/hoehere-arbeitslosenversicherungsbeitraege-als-de-facto-lohnkuerzung/>

Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.629 Euro bedeuten die höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge einen jährlichen Nettoverlust von mehreren hundert Euro. Im unteren Einkommensbereich, sowie im Median von Frauen, summiert sich dieser Verlust auf bis zu 735 Euro pro Jahr. Das monatliche Median-Bruttogehalt von Männern beläuft sich auf 3.235 Euro – hier hat die Änderung bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gar keinen Effekt, ebenso wenig bei Personen mit einem Gehalt ab 2.630 Euro brutto aufwärts, da in diese Einkommensgruppe bereits der volle Beitragssatz von 2,95 Prozent zur Anwendung kommt.

### Die Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bestraft vor allem Geringbezahlte

Veränderung des jährlichen Nettoeinkommens gereiht nach monatlichem Bruttoeinkommen



Quelle: Sozialversicherung, Statistik Austria, eigene Berechnung  
Anmerkung: Veränderung des jährlichen Nettoeinkommens durch eine Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf einheitlich 2,95 Prozent. Berechnung inklusive Negativsteuer, ohne Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag.

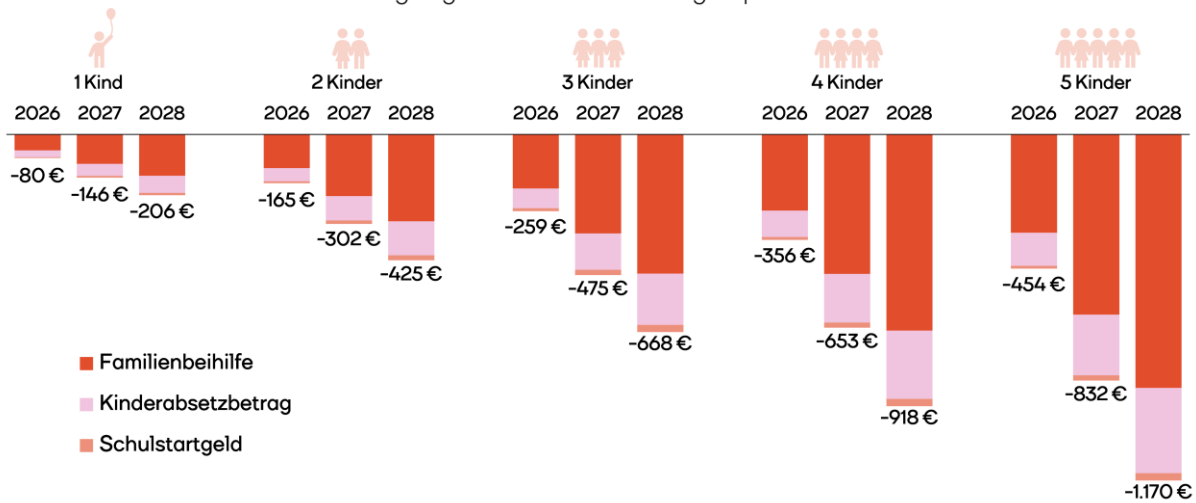
### / Kein Teuerungsausgleich für Familienleistungen

Bereits mit dem vergangenen Budget hat die Regierung zur Budgetsanierung für 2026 und 2027 die erst drei Jahre zuvor eingeführte Errungenschaft, Sozialleistungen an die Inflation anzupassen, ausgesetzt. Je nach Anzahl der Kinder im Haushalt verlieren Familien heuer bereits bis zu 454 Euro. Das setzt die Regierung nun bis 2028 fort und schmälert damit die Einkommen von Familien deutlich. Selbst, wenn die Regierung zur Valorisierung der Familienleistungen später zurückkehrt, bleibt Familien der Verlust der vorherigen Jahre bestehen. Die Nicht-Valorisierung der Familienleistungen entzieht Familien damit ab 2028 bis zu 1.170 Euro jährlich.

Darüber hinaus belastet die Maßnahme Frauen deutlich stärker als Männer. Wird bei der Inflationsanpassung der Familienbeihilfe gespart, indem sie ausgesetzt wird, trifft die Maßnahme Frauen mit 55 Prozent deutlich stärker als Männer (45 Prozent). Eine Einsparung bei dem Kinderbetreuungsgeld geht zu 99 Prozent zu Lasten der Frauen. Auch eine fehlende Inflationsanpassung des Kinderabsetzbetrags belastet Frauen mit 54 Prozent deutlich stärker.

## Wie viel Familien durch die Kürzung der Familienleistungen verlieren

Entgangene Familienleistungen pro Jahr



Quelle: WIFO-IHS Konjunkturprognose, BKA, eigene Berechnung

Anmerkung: Familien mit Kindern zwischen 10 und 18 Jahren, davon bis zu 3 Kinder unter 16 Jahren und mit Anspruch auf Schulstartgeld.

**MOMENTUM**  
INSTITUT

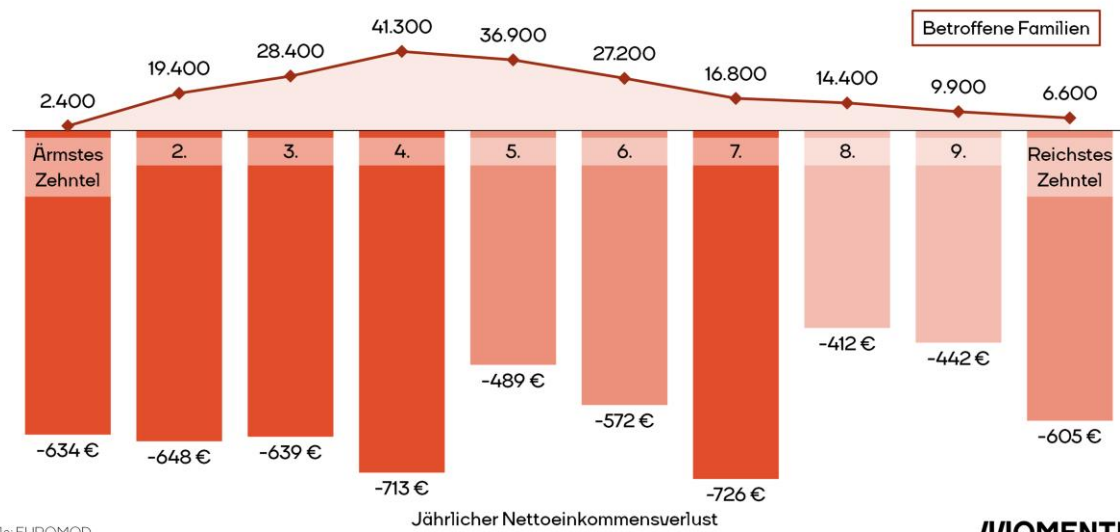
### / Im Familienbonus wird Teilzeit künftig bestraft

Beim Familienbonus sind ab 2028 Einsparungen in Höhe von 130 Millionen Euro vorgesehen. Familien mit Kindern über vier Jahren können nicht mehr den vollen Familienbonus von 2.000 Euro in Anspruch nehmen, wenn nur eines der beiden Elternteile erwerbsarbeiten geht, sondern müssen den Steuer-Absetzbetrag zumindest im Verhältnis von 75 zu 25 für ihre Steuererklärungen verwenden. Die geplanten Einsparungen treffen vor allem jene Familien, in denen ein Elternteil nicht berufstätig ist oder in Teilzeit arbeitet und nicht ausreichend viel verdient, um den Familienbonus in Anspruch zu nehmen.

Die Einkommensverluste der betroffenen Familien belaufen sich im Durchschnitt auf 599 Euro des jährlichen Netto-Haushaltseinkommens, das entspricht 0,8 Prozent ihres jährlichen Netto-Haushaltseinkommens. Nach Einkommen gereiht bekommen Haushalte der unteren Mittelschicht die Kürzung des Familienbonus am häufigsten zu spüren. Fast zwei Drittel der betroffenen Familien befinden sich in der einkommensärmeren Hälfte der Haushalte. Die Familienbonus-Kürzung selbst fällt überwiegend am Lohnzettel gutbezahlter Familienväter an. Dennoch: Sobald ihre Partner:in zu wenig bezahlt bekommt, ist die Familie von der Kürzung betroffen. Hat die Familienmutter einen schlecht bezahlten Teilzeitjob als Reinigungskraft, bezahlt ihr Mann künftig mehr Steuern. Hat sie einen gutbezahlten Teilzeit-Bürojob, bleibt alles beim Alten.

Hinter der Kürzung steckt auch die Absicht der Regierung, einen steuerlichen Anreiz zu setzen, von Teilzeit auf Vollzeit zu wechseln. Doch werden mit der Kürzung des Familienbonus selbst Familien jener Mütter finanziell abgestraft, die ohnehin schon Vollzeit arbeiten. Ein Viertel der betroffenen Zweitverdiener:innen (25 Prozent) arbeitet bereits Vollzeit. In der Hälfte der betroffenen Familien ist die Zweitverdiener:in – zumeist die Mutter – teilzeitbeschäftigt. Nur in einem guten Viertel (24 Prozent) der betroffenen Familien geht die schlechter bezahlte Person des Elternpaars keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nach.

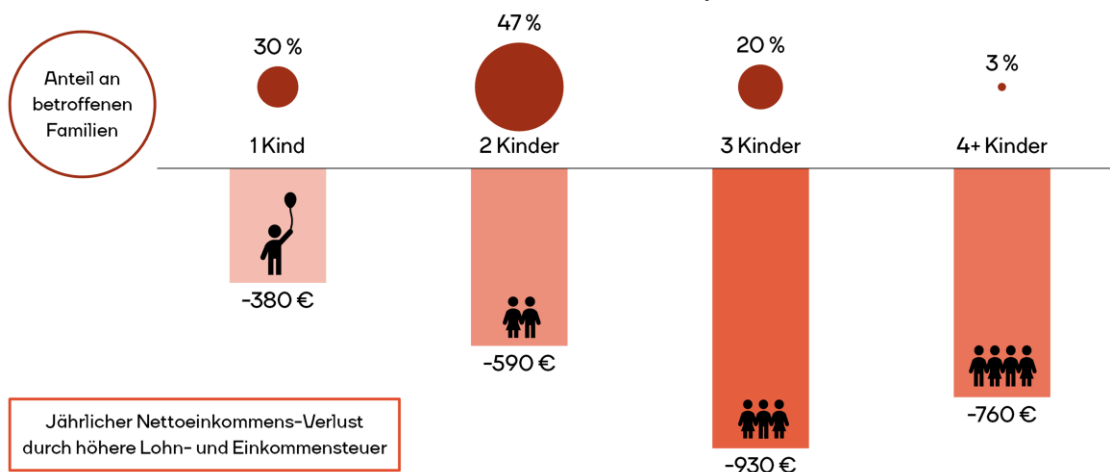
### Familienbonus Kürzung: Ärmere Mittelschicht verliert häufiger und mehr Geld



Quelle: EUROMOD  
Anmerkung: Effekte eines 75:25-Splittings des Familienbonus für Kinder über 3 Jahren in Zwei-Eltern-Familien, ohne getrennt lebende Paare, Dezile nach Nettoäquivalenzeinkommen.

Gerade bei großen Familien mit vielen kleinen Kindern ist schwer, dass beide Elternteile einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Umso mehr Kinder, umso größer sind auch die finanziellen Verluste der betroffenen Familien. Unter den betroffenen Haushalten zahlen künftig Familien mit einem Kind im Mittel 380 Euro pro Jahr mehr an Lohn- und Einkommensteuer, jene mit zwei Kindern 590 Euro. Familien mit vier oder mehr Kindern verlieren durchschnittlich 760 Euro. Am meisten verlieren Familien mit drei Kindern (930 Euro).<sup>2</sup>

### Kürzung des Familienbonus: Umso mehr Kinder, desto stärker spüren es Familien



Quelle: EUROMOD  
Anmerkung: Effekte eines 75:25-Splittings des Familienbonus für Kinder über 3 Jahren in Zwei-Eltern-Familien, ohne getrennt lebende Paare.

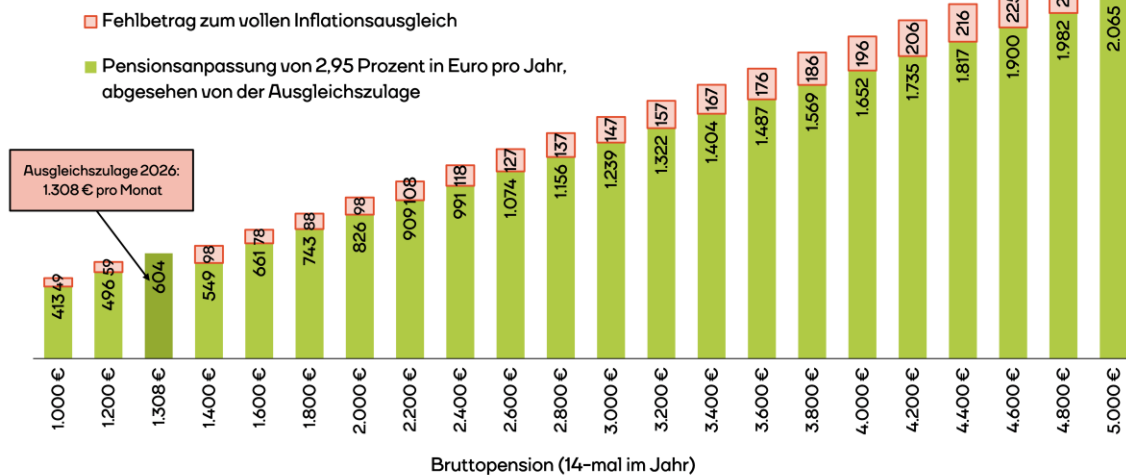
<sup>2</sup> Eine ungekürzte Analyse der Kürzung des Familienbonus ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/familienbonus-kuerzung-trifft-arbeitende-aermere-mittelschicht/>

## / Erneuter Rotstift bei Pensionen

Auch die Pensionen werden für viele Pensionierte wieder unter der Inflationsrate angepasst. 2027 sollen dadurch 273 Millionen und 2028 weitere 286 Millionen Euro eingespart werden. Konkret bedeutet das: die Pensionen werden um 2,95 Prozent und damit unter der Teuerung von 3,3 Prozent erhöht. Eine Ausnahme sind die „Mindestpensionist:innen“ mit Ausgleichszulage. Sie erhalten 3,3 Prozent und damit den vollen Teuerungsausgleich. Das betrifft rund 190.000 Personen bzw. jede:r 13. Pensionist:in, darunter mehr Frauen als Männer. Menschen mit sehr hohen Pensionen (über der Höchstbeitragsgrundlage von 6.930 Euro monatlich) erhalten einen Fixbetrag von 204,44 Euro. Das betrifft weniger als 11.000 Personen. Sie erhalten damit weniger als 2,95 Prozent – je höher die Pension, umso geringer fällt die prozentuelle Anpassung aus. Damit enthält die Pensionsanpassung eine geringfügige soziale Staffelung.

Allerdings liefern Pensionierte durch gestiegene Krankenversicherungsbeiträge bereits seit Mitte 2025 einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Insbesondere Menschen, die erst in den nächsten Jahren in Pension gehen werden, sind durch Einschnitte bei Korridorpension und Altersteilzeit zusätzlich schlechter gestellt als vorangegangene Generationen. Ein voller Inflationsausgleich für alle Pensionist:innen wäre also angebracht. Jedenfalls vollumfänglich angepasst werden müssen kleine und mittlere Pensionen unter 3.000 Euro. Nichtsdestotrotz muss langfristig auch bei höheren Pensionen wieder der Weg hin zu einer vollständigen Anpassung gegangen werden, sobald die Löhne der Beschäftigten ebenfalls wieder um die Teuerung steigen.

### Bei allgemeiner Pensionsanpassung unter der Inflation gibt es auch bei niedrigen Pensionen Kaufkraftverlust

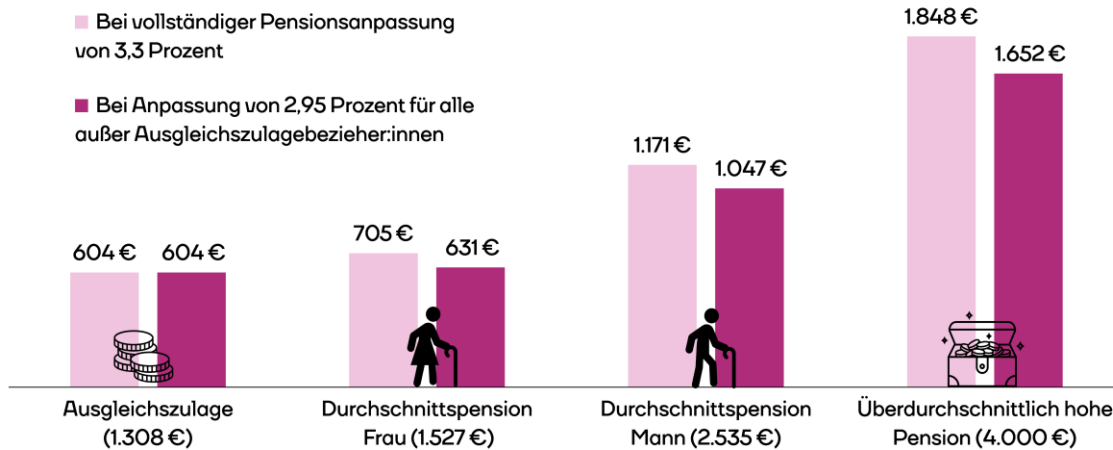


Durch die geplante Anpassung fehlen eine:r Pensionist:in mit durchschnittlicher Pension (1.949 Euro brutto im Monat) 95 Euro jährlich auf den vollen Teuerungsausgleich. Dieser Betrag fehlt auch bei jeder zukünftigen Pensionsanpassung. Eine Frau mit durchschnittlichem Pensionsbezug verliert brutto jährlich 74 Euro. Bei einem Mann mit Durchschnittspension verursacht die Pensionserhöhung unter der Inflation einen Kaufkraftverlust von 124 Euro jährlich. Beziehenden von einer überdurchschnittlich hohen Pension mit 4.000 Euro monatlich fehlen künftig 196 Euro im Jahr. Ein:e Pensionist:in mit 1.350 Euro Pension, also wenige Euro über der Grenze der Ausgleichszulage, fällt um 66 Euro jährlich um. Das geschieht noch dazu in einer

finanziell angespannten Situation durch die aktuell wieder steigende Inflation, gerade bei den lebensnotwendigen Posten wie Wohnen, Essen oder Energie.<sup>3</sup>

### Nicht vollständige Pensionsanpassung reduziert Kaufkraft von Durchschnittspension

Anstieg der Bruttopension 2027 aufs ganze Jahr gerechnet



Quelle: Pensionsversicherung Jahresstatistik, Stadt Wien, eigene Berechnung  
Anmerkung: im aktuell kommunizierten Szenario bekommen Pensionist:innen mit Pension über 6.930 € einen Fixbetrag von 204,44 Euro als monatliche Erhöhung

**MOMENTUM**  
INSTITUT

### / Regierung macht ältere Beschäftigte teurer

Ab 2028 wird der FLAF-Beitrag der Unternehmen für Beschäftigte bis 60 Jahre um einen Prozentpunkt sinken. Das kostet ab 2028 rund 2 Milliarden Euro pro Jahr. Im Gegenzug werden die Beiträge für ältere Arbeitnehmer:innen ab 60 Jahren um 6,1 Prozentpunkte erhöht. Einen großen Anteil daran haben die FLAF-Beiträge mit 2,7 Prozent (plus Bundesland-abhängiger Dienstgeber-Zuschlag zum FLAF), hinzu kommt die Aufhebung bisheriger Abgabenbefreiungen für Beschäftigte ab 63 Jahren (Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds). Ein Teil der Lohnnebenkosten-Senkung ist damit direkt gegenfinanziert. Für Beschäftigte unter 60 sinkt der Dienstgeber-Abgabensatz von 29,56 Prozent der Brutto-lohnsumme auf 28,56 Prozent ab 2028. Für jene zwischen 60 und 63 Jahren steigt er von 24,41 Prozent auf 27,46 Prozent an. Für Männer ab 63 Jahren (Frauen ab 61,5 Jahren) steigt er von 21,36 Prozent auf 27,46 Prozent an. Ältere Beschäftigte werden für Unternehmen also teurer als bisher.

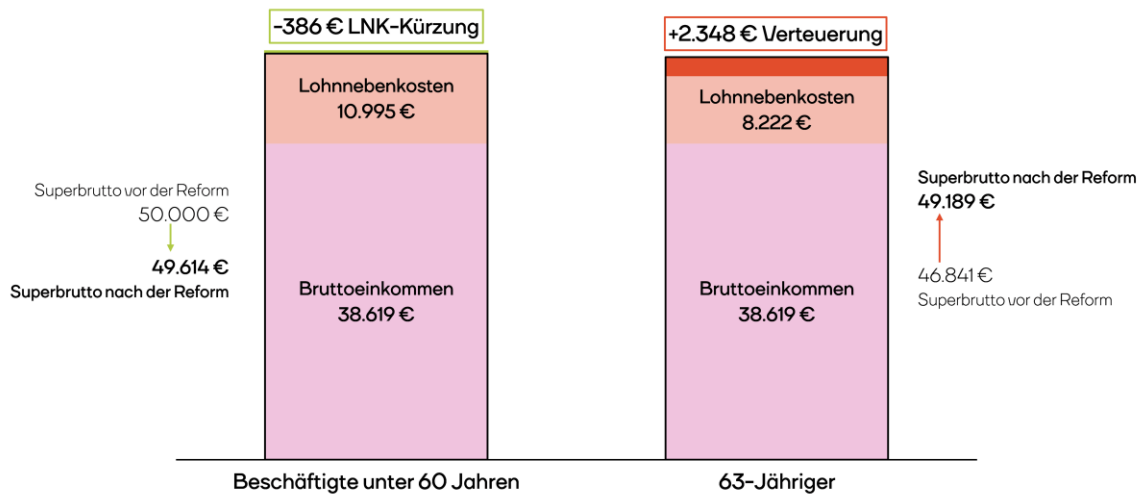
Ausgangspunkt für die Analyse ist ein Bruttojahreseinkommen von 38.619 Euro. Bei Beschäftigten unter 60 Jahren sinkt das sogenannte Superbrutto (Bruttoeinkommen plus Lohnnebenkosten) durch die Kürzung von 50.000 auf 49.614 Euro. Für Unternehmen bedeutet das 386 Euro weniger Lohnnebenkosten. Anders ist die Wirkung bei älteren Beschäftigten. Ein 63-jähriger Beschäftigter mit demselben Bruttoeinkommen kostet einen Betrieb derzeit 46.841 Euro. Nach der Umsetzung der Maßnahme steigt dieser Betrag auf 49.189 Euro. Das entspricht einer Verteuerung um 2.348 Euro. Der Grund: Für ältere Beschäftigte gelten bisher Befreiungen bei bestimmten Dienstgeber:innenbeiträgen. Diese Entlastung wird durch die geplante Umschichtung weitgehend zurückgenommen. Der Kostenvorteil von älteren Beschäftigten für Unternehmen schrumpft dadurch deutlich.

<sup>3</sup> Eine ungekürzte Analyse der Pensionsanpassung unterhalb der Inflationsrate ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/volle-pensionsanpassung-fuer-kleine-pensionen-unabdingbar/>

Besonders problematisch ist das vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit kurz vor dem Pensionsalter. Die Arbeitslosenquote steigt bei Männern mit dem Alter deutlich an. Den höchsten Wert erreichen Männer mit 64 Jahren: 15,6 Prozent. Bei Frauen zeigt sich der höchste Wert mit 9,8 Prozent im Alter von 61 Jahren. Ältere Arbeitslose haben es am Arbeitsmarkt schon jetzt schwer. Wer ihre Beschäftigung für Betriebe verteuert, verschärft ein bestehendes Problem. Laut Älterenbeschäftigungsmonitoring 2025 hatten 81 Prozent der Betriebe keine einzige beschäftigte Person im Alter von mehr als 60 Jahren.<sup>4</sup>

### Regierung macht ältere Beschäftigte teurer

Durch die Lohnnebenkosten-Kürzung werden jüngere Beschäftigte günstiger für Unternehmen, ältere Beschäftigte jedoch deutlich teurer



Quelle: Statistik Austria, Sozialversicherung, WKO, eigene Berechnung  
Anmerkung: Berechnung ausgehend von 50.000 Euro Superbrutto (Brutto-Einkommen inkl. Lohnnebenkosten) für Beschäftigte unter 60 Jahren, das entspricht einem jährlichen Bruttoeinkommen von 38.619 Euro (2.759 Euro monatlich).

## / Die Reichen zahlen nur in homöopathischen Dosen mit

Extremreiche zahlen beim Sparpaket allenfalls leicht indirekt über den Ertrag ihres Vermögens mit, etwa über höhere Steuern für Konzerne, wie die leicht wiedererhöhte Körperschaftsteuer (KöSt) oder beim Verkauf von alten Grundstücken und Immobilien. Wohlwollend gerechnet liegt der Beitrag von Besserbezahlten, Reichen, und Konzernen ab 2028 bei deutlich über einer Milliarde Euro. Einen direkten Beitrag von ihrem Vermögen leisten sie aber weiterhin nicht. Das ist die größte Ungerechtigkeit und eine verpasste Chance in diesem Sparpaket.

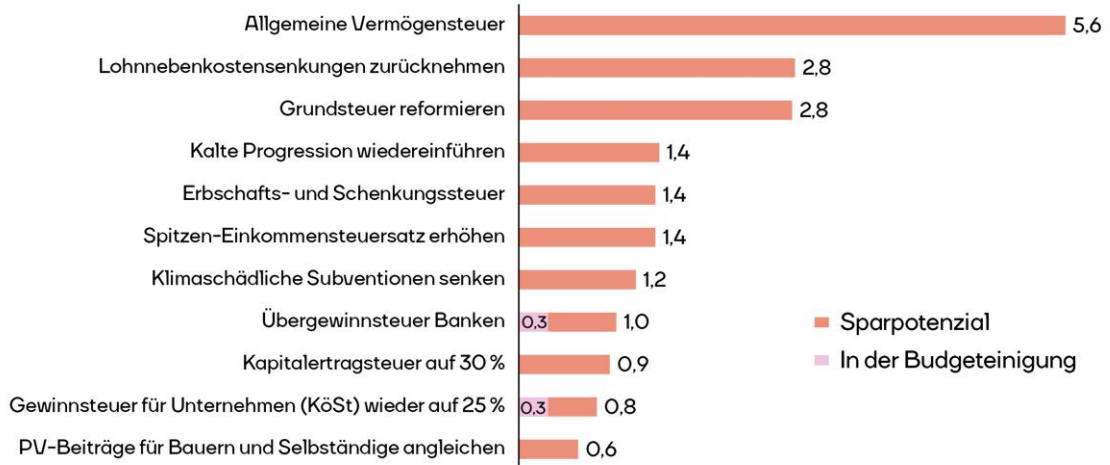
## / Eine Nullnummer bei vermögensbezogenen Steuern

Im neuen Budget fehlt schon wieder ein signifikanter Beitrag der Extremreichen. Es kommen keine vermögensbezogenen Steuern, wie etwa die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder der Vermögensteuer. Dabei haben diese beiden Maßnahmen allein ein Einnahmepotenzial von sieben Milliarden Euro jährlich. Die harten sozialen Einschnitte könnten verhindert werden, wenn man die Steuerprivilegien der Extremreichen einfach einschränkt.

<sup>4</sup> Eine ungekürzte Analyse der Lohnnebenkosten-Erhöhung für ältere Beschäftigte ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/sparpaket-macht-aeltere-beschaefigte-fuer-betriebe-teurer/>

### Vermögensbezogene Steuern: Regierung wagt sich nicht an große Brocken

Einnahmepotenzial in Milliarden Euro



Quelle: BMF, OeNB, SORESI, Altzinger & Hummer (2013), Ferschli et al. (2017), Fuhrmann (2023), Hahn & Mangerl (2006), Kletzian-Slamnig et al. (2022), eigene Berechnung.

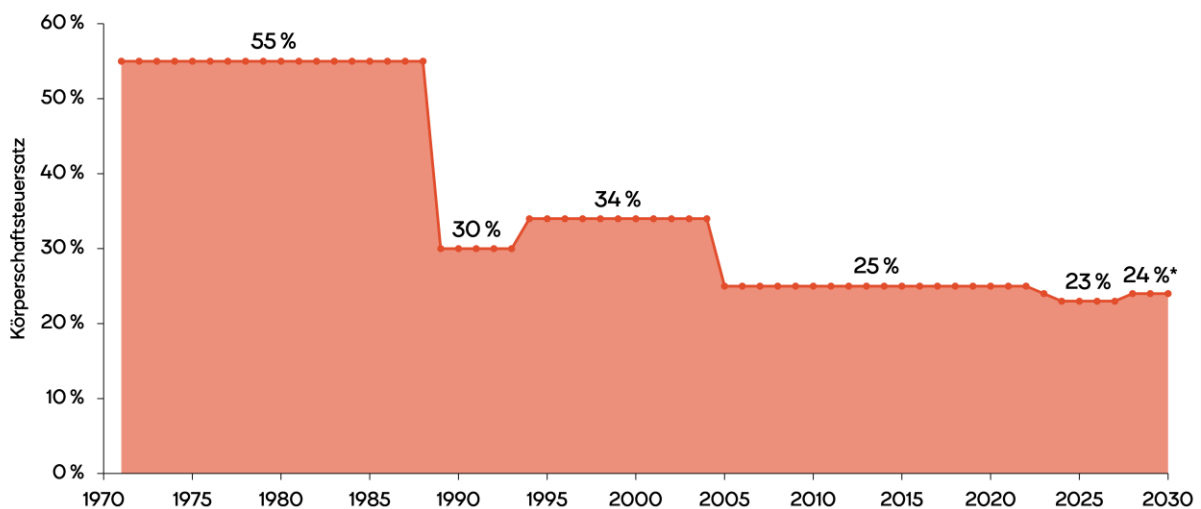
**MOMENTUM**  
/INSTITUT

### / Steuer auf Unternehmensgewinne bleibt unter altem Niveau

Begrüßenswert ist, dass die Regierung die Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen, die die Vorgängerregierung ohne Gegenfinanzierung einführte, zumindest zur Hälfte (von 23 auf 24 Prozent) revidiert. Das Mindeste wäre es allerdings auf den ursprünglichen Prozentsatz von 25 Prozent zurückzukehren. Das wäre auch ein sozial ausgewogenes Instrument, da die KöSt-Anhebung zu drei Vierteln von den sechs Prozent der größten Unternehmen im Land getragen wird.

### Progressive Körperschaftsteuer beendet jahrelange Senkungen

KöSt-Satz ist dennoch heute nicht einmal halb so hoch wie noch vor 40 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Tax Foundation

\*Progressive Körperschaftsteuer: Für steuerpflichtigen Gewinn, der über 1 Millionen Euro liegt, kommt KöSt-Satz von 24 % zur Anwendung.

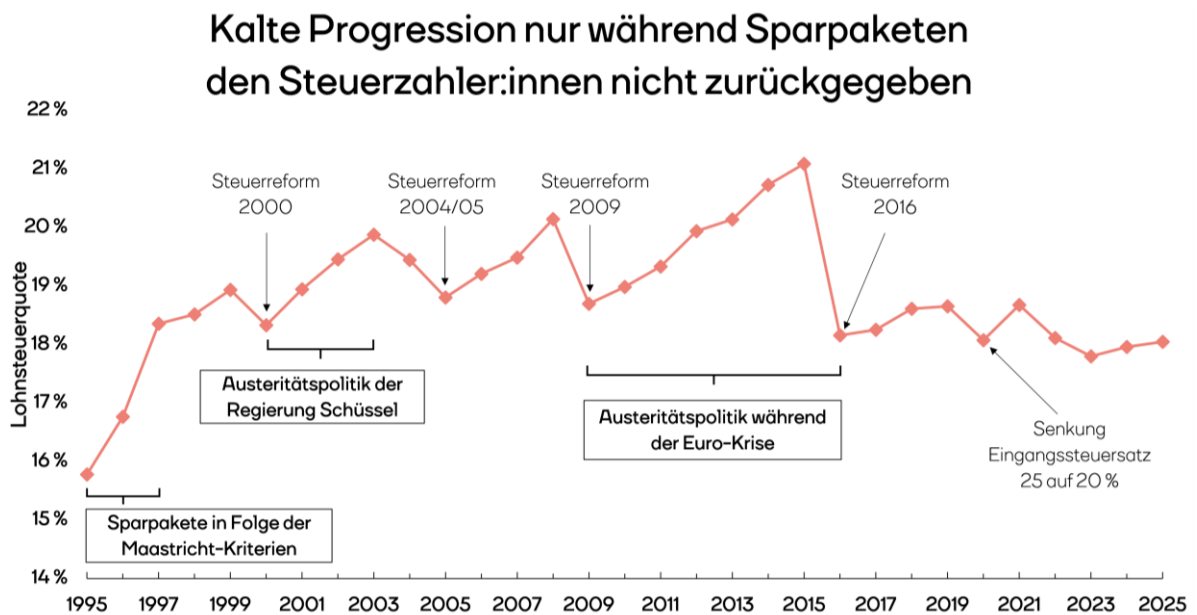
**MOMENTUM**  
/INSTITUT

## / Die Besserbezahlten zahlen mehr Sozialversicherungsbeiträge: Die Höchstbeitragsgrundlage steigt

Aktuell steigen die Sozialversicherungsbeiträge bei Angestellten nur bis monatlich 6.930 Euro Bruttoeinkommen progressiv an – bei einem Einkommen darüber zahlen alle den gleichen Betrag. Bei Selbstständigen liegt die Grenze bei 8.085 Euro. Mit einer außertourlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage um zunächst 150 Euro (2027) und insgesamt 200 Euro (2028) will die Regierung bis 2028 Mehreinnahmen von rund 290 Millionen Euro generieren.<sup>5</sup> Durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage tragen Besserbezahlte mehr bei, was aus verteilungspolitischer Perspektive positiv zu beurteilen ist. Allerdings erhöht die Maßnahme die Abgaben auf Arbeit, während Vermögen weiterhin kaum besteuert wird.

## / Auf die Kalte Progression verzichten ist ein Fehler

Der Blick auf vergangene Sparpakete macht deutlich, wie wichtig die Kalte Progression für die Finanzen des Bundes ist. Während Phasen der Budgetsanierung zahlten vor allem Besserbezahlte mehr Lohn- und Einkommenssteuern. Anders im jetzigen Sparpaket: Die Lohnsteuerquote bleibt auf einem historisch niedrigen Niveau. Niedriger als in den letzten drei Jahren war sie zuletzt 1996.



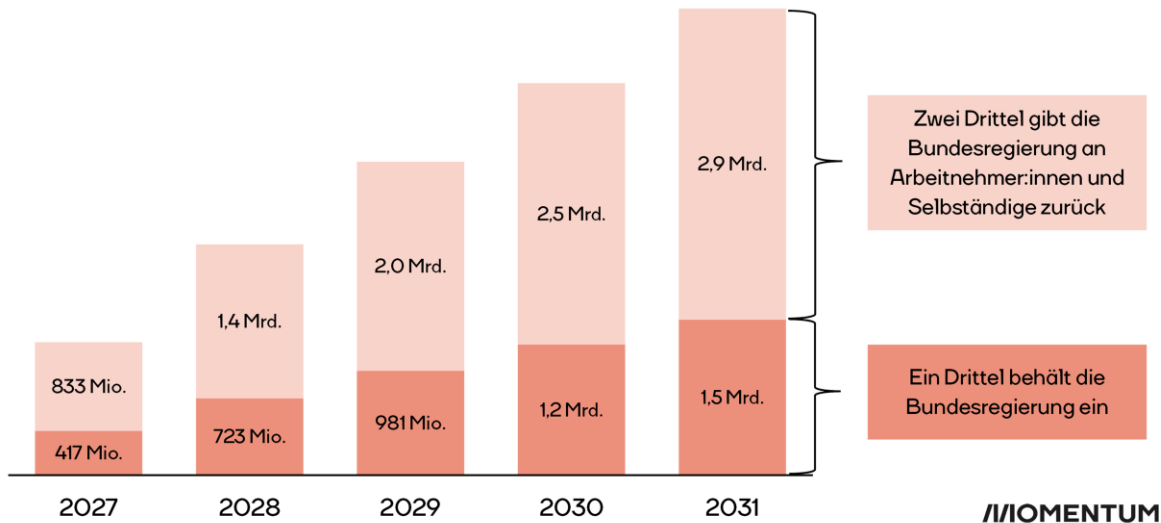
Quelle: VGR Verteilungsrechnung, Einzelsteuerliste, eigene Berechnungen

Seit 2023 ist die Kalte Progression zum Großteil abgeschafft. Die Tarifstufen der Einkommenssteuer werden jährlich um zwei Drittel der Inflation angehoben. Dadurch wird verhindert, dass Beschäftigte durch die jährliche Inflationsanpassung ihrer Gehälter in höhere Steuerklassen rutschen. Das nutzt vor allem Personen mit hohem Einkommen, die dadurch weniger Einkommenssteuer zahlen. 2027 entgehen dem Staat mit der Abschaffung der Kalten Progression 833 Millionen Euro, 2028 werden es 1,45 Milliarden Euro sein. Würde die Regierung wieder auf die Kalte Progression zurückgreifen, wären keine sozialen Einschnitte nötig, die sich im aktuellen Sparpaket auf 1,4 Milliarden Euro summieren.

<sup>5</sup> Mit der Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage steigen zwar die Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, gleichzeitig reduziert sich mit höheren SV-Beiträgen jedoch die individuelle Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer. Dadurch verringern sich die Lohnsteuereinnahmen, was die Einnahmeneffekte der Maßnahme teilweise konterkariert.

**Die Abschaffung der Kalten Progression fehlt im Staatshaushalt**

2027 fehlen schon 833 Millionen Euro



Quelle: BMF, eigene Berechnung

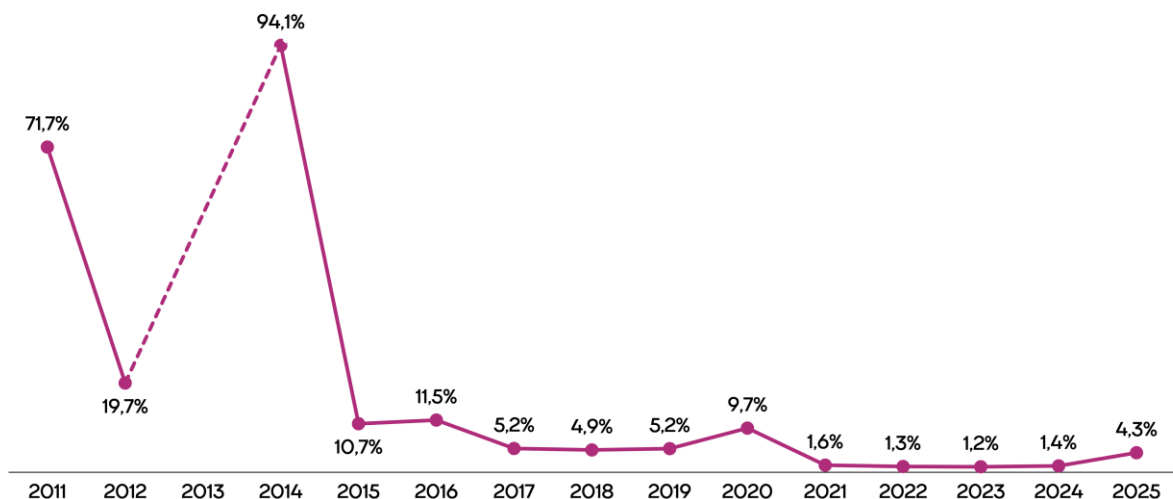
**/ Kriegs- und Krisengewinner stärker besteuern**

**/ Verlängerung Bankenabgabe gut, aber zu wenig**

Erfreulich ist, dass die Erhöhung der Bankenabgabe bis inklusive 2028 gesichert ist. In Anbetracht der exorbitanten, größtenteils zufallsbedingten Gewinne der heimischen Geschäftsbanken fällt der Beitrag der Krisengewinner mit 500 Millionen jährlich zu mickrig aus. Betrug der Anteil der Bankenabgabe an den Gewinnen zur Einführung der Bankenabgabe im Jahr 2011 noch 71,7 Prozent, sind es in den vergangenen Jahren gerade einmal bis zu 1,4 Prozent gewesen, selbst nach der Erhöhung 2025 sind es nur 4,3 Prozent. Allein im vergangenen Jahr verbuchten die Banken 11,8 Milliarden Euro Gewinn.

**Erhöhte Bankenabgabe macht kaum fünf Prozent der Gewinne aus**

Bankenabgabe in Prozent der Bankengewinne



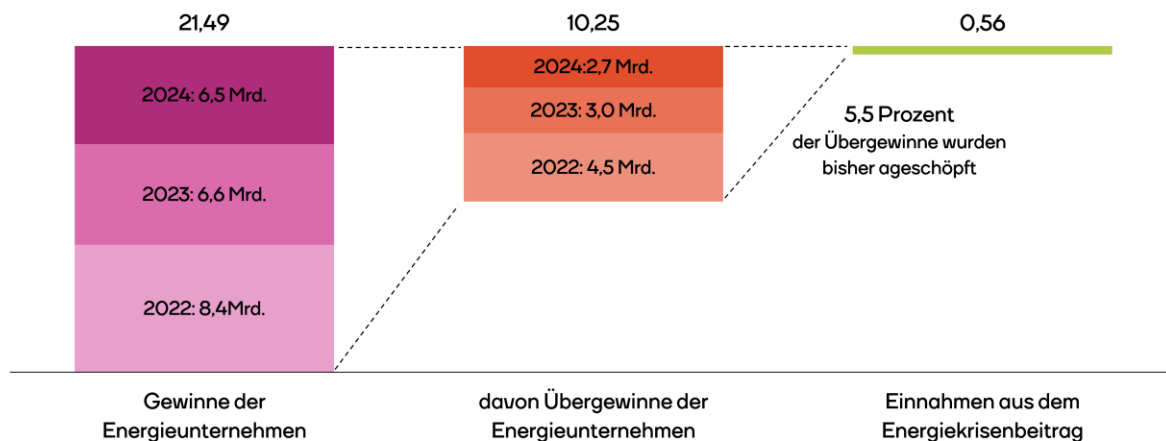
Quelle: BMF, OeNB, Statistik Austria, eigene Berechnungen  
Anmerkung: Gewinne sind das Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen. 2013 fehlt aufgrund von Verlust.

## / Energiekrisenbeitrag schöpft nur einen Teil der Übergewinne ab

Verwunderlich ist, dass trotz der massiven Übergewinne der Energie- und Ölkonzerne keine ordentliche Übergewinnsteuer im Raum steht. Zwischen Dezember 2022 und Ende 2024 scheffelten die neun Landesenergieversorger, der Verbund und die OMV zusammen 21,40 Milliarden Euro an Gewinnen, davon lagen 10,25 Milliarden Euro über den durchschnittlichen Gewinnen im Vier-Jahres-Schnitt des Vorkrisenzeitraums und stellen somit Übergewinne dar. Mit 560 Millionen Euro haben die Energieriesen gerade einmal 5,5 Prozent ihrer Übergewinne speziell durch die Übergewinnsteuer beigetragen. Zwar haben noch nicht alle Energiekonzerne ihre Bilanzen für 2025 veröffentlicht, die bereits einsehbaren Zahlen zeigen jedoch, dass sich der Gewinn-Trend fortsetzt.<sup>6</sup> Trotzdem wird der Energiekrisenbeitrag laut Budget in den nächsten Jahren sinken. Angesichts des Ölpreisschocks und drohender Energiepreisanstiege wäre die Regierung gut beraten, mögliche Übergewinne frühzeitig abzuschöpfen und für die Entlastung der Bevölkerung zu nutzen, anstatt erneut erst auf die Krise zu reagieren.

### Nur ein Bruchteil der Übergewinne wird abgeschöpft

Gewinne der neun Landesversorger, OMV und Verbund in Milliarden Euro



Quelle: Bilanzen Energieunternehmen, BMF, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Für die Berechnung der Übergewinne wurde der Jahresüberschuss bzw. das Ergebnis nach Steuern der Energieunternehmen herangezogen und mit dem Durchschnitt von 2018-2021 verglichen. Energieunternehmen umfassen die 9 Landesenergieversorger, Verbund AG und OMV. Einnahmen aus Energiekrisenbeitrag-Strom und Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger mit Stand Mai 2025.

**MOMENTUM**  
/INSTITUT

## / Anders Sparen wäre möglich

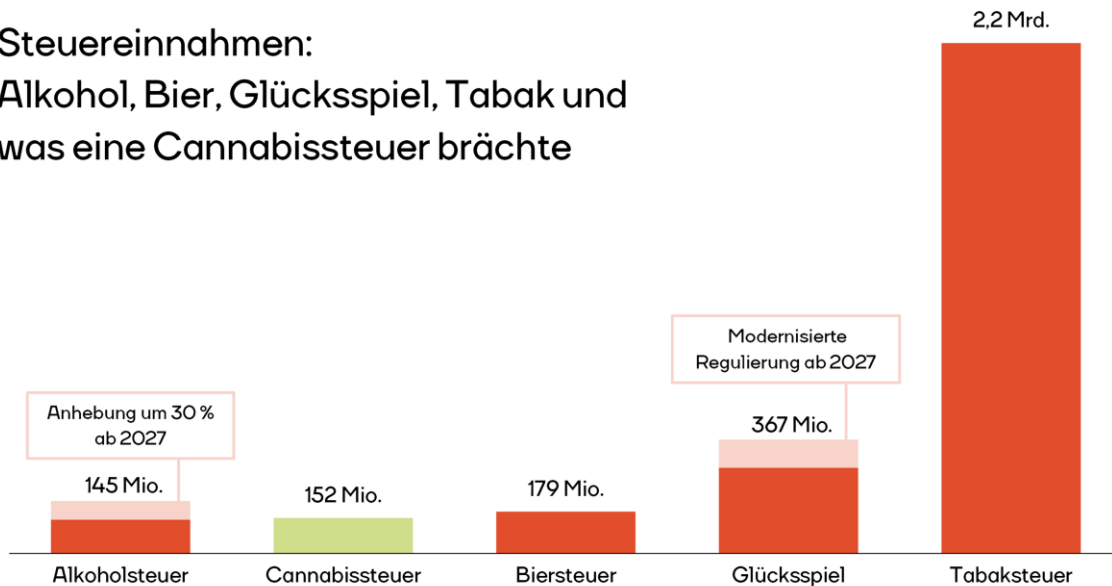
### / Verbrauchsteuern um Cannabis-Steuer erweitern

Bei Verbrauchsteuern schärft die Regierung nach und hebt ab 2027 die Alkoholsteuer um 30 Prozent an. Langfristig erwartet sie sich dadurch 45 Millionen Euro Mehreinnahmen. Aus gesundheitlichen Gründen mag das sinnvoll sein, allerdings treffen Verbrauchsteuern ärmere Leute finanziell stärker. Im Glücksspielbereich soll eine Liberalisierung im Online-Glücksspiel erfolgen. Der Staat wird Lizenzen ausschreiben. Das bringt zwar Geld, erhöht aber auch die Gefahr, dass mehr Menschen süchtig nach Glücksspiel werden. Je mehr Geld sich legal damit verdienen lässt, umso politisch einflussreicher wird die Branche zudem, um den Spielerschutz zu lockern.

<sup>6</sup> Eine ungekürzte Analyse der Energiekonzern-Übergewinne ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/omv-rekordquartalszahlen-beim-oelriesen-bisheriger-mini-beitrag-fuers-budget/>

Ein großes Potenzial bei den Verbrauchsteuern bleibt außerdem ungenutzt: Eine regulierte Legalisierung von Cannabis nach dem Vorbild Deutschlands könnte dem Staat jährlich rund 500 Millionen Euro<sup>7</sup> durch neue Einnahmen und geringere Ausgaben in der Rechtsdurchsetzung bringen. Der Vergleich mit den bestehenden Verbrauchsteuern zeigt, dass allein die Einnahmen aus einer Cannabissteuer ähnlich hoch lägen, wie die für Alkohol oder Bier. Österreich besteuert längst legale Suchtmittel – nur bei Cannabis hält die Politik weiterhin an Verbot und Kriminalisierung fest und lässt somit auch eine große Bereicherung für das Budget komplett aus.

**Steuereinnahmen:  
Alkohol, Bier, Glücksspiel, Tabak und  
was eine Cannabissteuer brächte**



Quelle: Statistik Austria Einzelsteuerliste 2025, Budgetpläne, Haucap und Knoke (2021), eigene Berechnung  
Anmerkung: Berechnung der Einnahmen einer Cannabissteuer orientiert sich an der Studie von Haucap und Knoke (2021) "Fiskalische Auswirkungen einer Cannabislegalisierung in Deutschland: Ein Update".

**/ Wo in den Sozialstaat investiert wird**

**/ Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr kommt, Details bleiben offen**

Die geplante Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres ist grundsätzlich zu begrüßen und schon viele Jahre ausständig. Völlig offen bleibt aber, wie die angekündigten 210 Millionen Euro konkret eingesetzt werden sollen. Eine Verpflichtung ist außerdem nicht dasselbe wie ein Rechtsanspruch. Wer Familien dazu verpflichtet, ein zweites Kindergartenjahr zu nutzen, muss auch sicherstellen, dass die Plätze dafür vorhanden sind. Schon jetzt bekommen viele Familien in Österreich keinen (vollzeitauglichen) Betreuungsplatz für ihre Kinder.

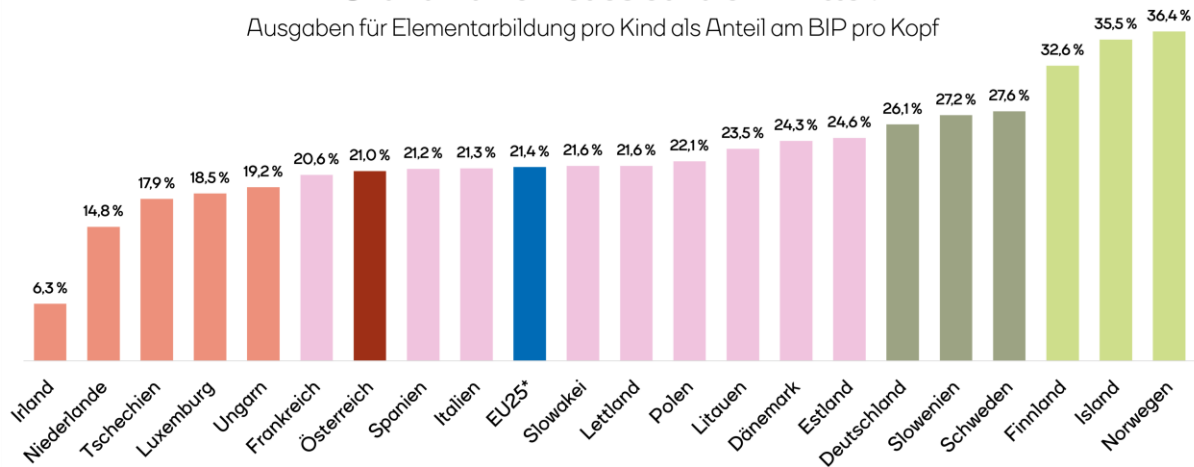
Bei den 3 bis 5-Jährigen werden immerhin rund 15.000 Kinder gar nicht formell betreut; um das EU-2030-Ziel einer 96-prozentigen Betreuungsquote in dieser Altersgruppe zu erreichen, müssten Plätze für rund 5.000 Kinder zwischen drei und fünf Jahren geschaffen werden. Insgesamt sind nur 60 Prozent der 0 bis 5-jährigen Kinder überhaupt in einer vollzeitauglichen Einrichtung betreut.

<sup>7</sup> Eine ausführliche Analyse zu einer regulierten Legalisierung von Cannabis und der damit verbundenen neuen Einnahmen und geringeren Ausgaben ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/cannabis-legalisierung-bringt-halbe-milliarde-jaehrlich/>

Darüber hinaus gäbe es vor allem bei den jüngeren Kindern (0 bis 2-Jährige) dringenden Handlungsbedarf: Hier erreicht Österreich eine Betreuungsquote von gerade einmal 35 Prozent und verfehlt damit das EU-2030 Ziel um satte zehn Prozentpunkte (EU-Barcelona-Ziel: 45 Prozent bis 2030). Das EU-2020 Ziel wurde auch erst 2025 – also fünf Jahre zu spät – erreicht. Im EU-Vergleich gibt Österreich generell viel zu wenig für die Bildung der Jüngsten aus: Pro Kind investieren wir nur ein Fünftel dessen, was eine Person in Österreich pro Jahr erwirtschaftet. Anderorts – etwa in Skandinavien – liegt dieser Anteil bei rund einem Drittel.

**Österreich gibt pro Kind nur ein Fünftel dessen aus, was eine Person in Österreich pro Jahr erwirtschaftet – in Skandinavien ist es etwa ein Drittel.**

Ausgaben für Elementarbildung pro Kind als Anteil am BIP pro Kopf



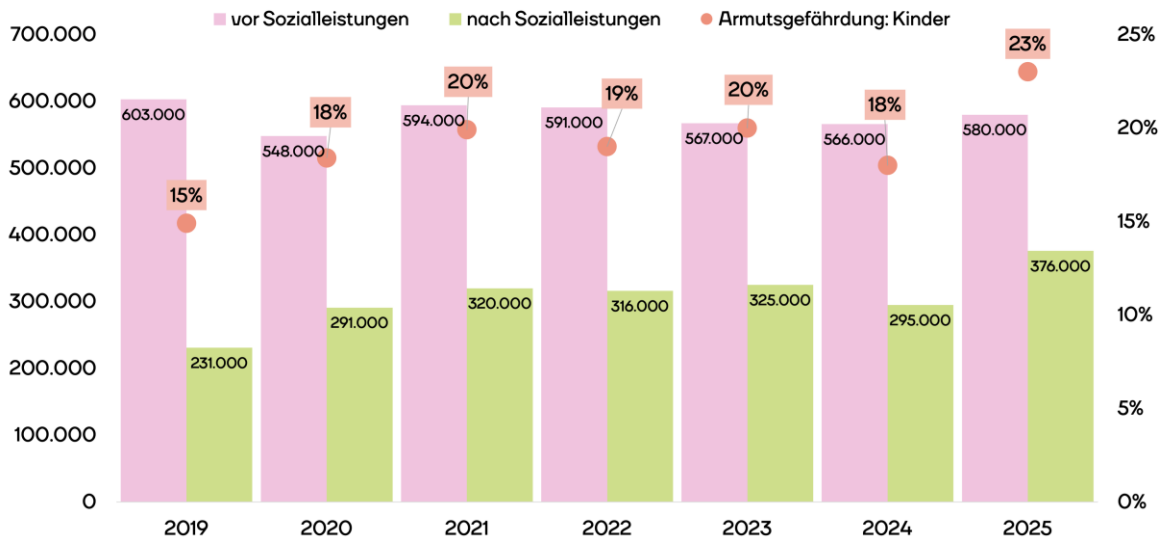
Quelle: OECD, Education at a Glance 2025, Datenstand 2022  
Anmerkung: EU25 exkl. Zypern und Malta, für Griechenland, Belgien und Portugal sind zudem keine Daten verfügbar  
Lesebeispiel: Norwegen gibt anteilig am BIP pro Kopf 36,4 Prozent für Elementarbildung pro Kind aus.

Für eine qualitätsvolle Kinderbetreuung bräuchte es jedenfalls einen großflächigen Ausbau der Kindertagesheime, eine Personaloffensive in dem Bereich, der schon seit Jahren unter massivem Personalangel leidet, vollzeittaugliche Öffnungszeiten, kleinere Gruppen und vor allem eine ganztags kostenfreie Betreuung. Letzteres ist derzeit nur in drei Bundesländern Realität. Solange diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt das zweite Kindergartenjahr vor allem eine Verpflichtung für Familien, der aber keine Garantie (Rechtsanspruch) auf einen Betreuungsplatz zugrunde liegt.

**/ Bekämpfung von Kinderarmut: Fehlanzeige**

Immer noch ist jedes fünfte Kind (23 Prozent) in Österreich armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung ist in Österreich zuletzt wieder gestiegen, insbesondere jene von Kindern ist enorm angestiegen (+ 5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2025). Das hat weitreichende Folgen für betroffene Kinder, aber auch für die Gesellschaft: Armut im Kindesalter wirkt sich nachweislich negativ auf Bildung, Entwicklung und Gesundheit aus und prägt oft den gesamten Lebensverlauf. Studien zeigen, dass Kinderarmut langfristig mit schlechteren Bildungsabschlüssen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und geringerer sozialer Integration im Erwachsenenalter einhergeht. Laut OECD muss Österreich zudem mit volkswirtschaftlichen Folgekosten aufgrund der hohen sozialen Benachteiligung und Armut im Kindesalter von rund 17 Milliarden Euro bzw. 3,6 Prozent der Wirtschaftsleistung rechnen (OECD 2023).

### Armutsgefährdung von Kindern auf Höchststand



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2019 - 2025

**/// MOMENTUM**  
**/ INSTITUT**

Im Budget sind nun 60 Millionen Euro für 2027 und jeweils 65 Millionen Euro jährlich ab 2028 für die Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Der Maßnahmenmix beinhaltet Unterstützungsleistungen (Lernhilfen, Mentoring, etc.) ebenso wie kostenlose Ferienbetreuungs- und Sozialberatungsangebote. Ursprünglich war im Regierungsprogramm ein Zwei-Säulen-Modell angekündigt:

- / Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter Infrastruktur: Dazu gehören kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, eine verbesserte Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sowie eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen
- / Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen: Bestehende Leistungen wie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sollen gebündelt und einkommensabhängig gestaltet werden, um gezielt Familien mit niedrigem Einkommen zu unterstützen

Von einer flächendeckenden Kindergrundsicherung sind die nun geplanten Investitionen in die Bekämpfung von Kinderarmut jedoch weit entfernt. Die höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge von Geringbezahlten, aber auch die Nicht-Valorisierung der Sozial- und Familienleistungen werden die finanzielle Lage für viele Familien verschärfen, auch weil die Teuerung schon wieder anzieht. Das Ziel, Kinderarmut bis 2030 zu halbieren, rückt damit ebenfalls in weite Ferne.

### / Bildung

Im Bildungsbereich werden insgesamt vier budgetäre Schwerpunkte gesetzt, für die 2027 130 Millionen Euro und ab 2028 jährlich 210 Millionen Euro investiert werden. Neben dem Ausbau des zweiten beitragsfreien verpflichtenden Kindergartenjahrs und einer geplanten Finanzierungsvereinbarung zur Qualitätsoffensive im Elementarbereich sind Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie zur Inklusion und Schulpsychologie vorgesehen.

*Mehr Bewegung in Kindergärten und Schulen*

Die „tägliche Bewegungseinheit (TBE)“ in Kindergärten und Schulen soll ausgebaut bzw. das Programm weiter fortgesetzt werden. Zusätzliche Mittel werden aus dem Topf der Offensivmaßnahmen geschöpft; 2027 sind es 10 Millionen Euro zusätzlich, in den Jahren darauf je 15 Millionen Euro jährlich.

*Lehre mit Matura wird ausgebaut*

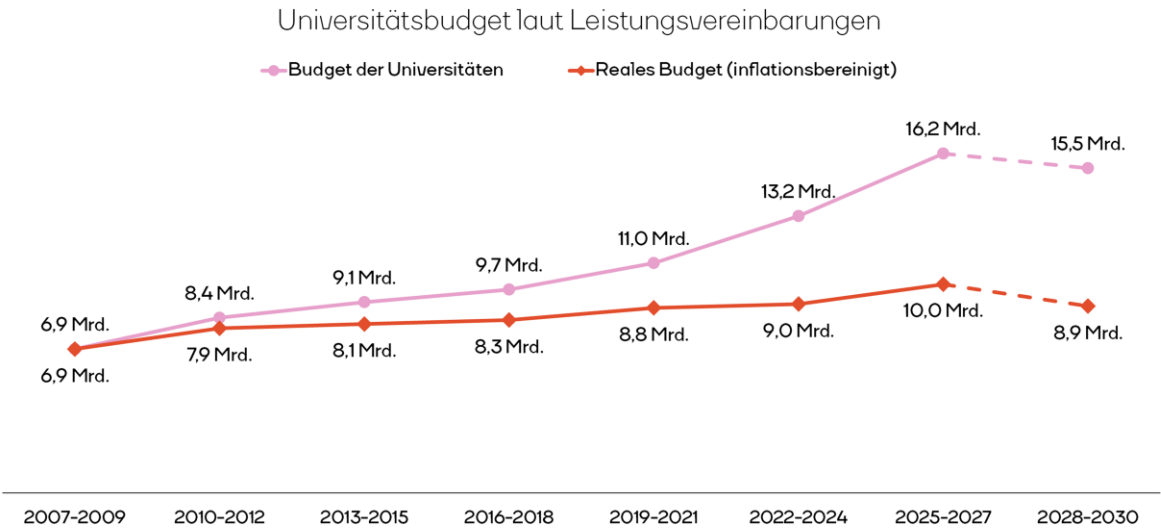
Die Berufsmatura soll weitergeführt und ausgebaut werden. Lehrlinge können dabei kostenlos an Vorbereitungskursen teilnehmen, auch für Kursunterlagen und Prüfungen fallen keine Kosten an.

*Massive Uni-Budget-Kürzungen*

Für die nächste dreijährige Finanzierungsperiode (2028 bis 2030) der 22 öffentlichen Universitäten in Österreich (inkl. Gehälter der Fachärzt:innen an den Universitätskliniken) sind massive Kürzungen geplant, die bereits zu Protestaktionen geführt haben. Geplant sind mit einem Gesamtbudget von 15,5 Milliarden Euro fast eine Milliarde weniger als in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode. Inflationbereinigt fällt das Budget der Universitäten sogar auf das Niveau der Leistungsvereinbarungen von 2019-2021 und 2022-2024.

Von Seiten der Universitäten werden zumindest 18 Milliarden für die kommende Periode gefordert. Sie verweisen auf den im Frühjahr abgeschlossenen und ebenfalls für drei Jahre geltenden FTI-Pakt (Forschung, Technik, Innovation), der um 7 Prozent angehoben wird. Ein Plus von rund 7 Prozent wäre allein notwendig und die prognostizierte Inflation für 2028 bis 2030 auszugleichen und somit die gleichbleibende Finanzierung der Universitäten sicherzustellen.

**Geplantes Universitätsbudget fällt inflationsbereinigt deutlich ab**



Quelle: Uniberichte, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnung  
Anmerkung: Leistungsvereinbarungen von 2007 bis 2015 sind jeweiliger Budget-Erfolg, von 2016 bis 2027 Budget-Abschluss.  
Leistungsvereinbarung 2028-2030 ist noch nicht beschlossen. Inflationbereinigtes Budget in durchschnittlicher Kaufkraft 2007-2009.

*Studierende werden entlastet*

Die Bundesregierung plant mehrere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Studierenden. Die Studienbeihilfe soll ausgeweitet werden, indem die Einkommensgrenzen sowie Frei- und Absetzbeträge angehoben und künftig (nach den Aussetzungen bis 2028) auch regelmäßig valorisiert werden. Dadurch sollen mehr Studierende anspruchsberechtigt sein bzw. höhere Beträge erhalten.

Darüber hinaus soll die Studierendenheimförderung reaktiviert werden, um leistbares Wohnen für Studierende zu fördern – sowohl durch den Bau neuer Heimplätze als auch durch die Sanierung bestehender Wohnheime. Der Handlungsbedarf ist angesichts eines durchschnittlichen Wohnkostenaufwands von rund 586 Euro pro Monat und eines Kostenanstiegs in Studierendenheimen von 61 Prozent seit 2015 evident. Ab dem Wintersemester 2026/27 soll zudem im Rahmen des Programms „Mensa 2030“ an teilnehmenden Hochschulen täglich ein warmes Menü um unter fünf Euro angeboten werden.

## **/ Budget für Arbeitsmarktpolitik steigt und fällt danach steil ab**

Das Förderbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik (des AMS und des Arbeitsministeriums) steigt noch nächstes Jahr zum dritten Mal in Folge nominell an. Es ist sinnvoll, arbeitslose Menschen stärker zu qualifizieren und sie bei ihrer Jobsuche zu unterstützen. Doch schon 2028 erhält das Budget eine empfindliche Kürzung um 109 Millionen Euro, die sich in den Programmen für Arbeitslose auswirken wird.

Bei Eingliederungsbeihilfen für Unternehmen werden schon ab 2027 100 Millionen Euro eingespart und anschließend umgeschichtet. Das ist zum Teil gerechtfertigt, gilt doch die Hälfte der Ausgaben dafür als „Mitnahmeeffekt“. Unternehmen holen sich die Förderung, hätten aber die Arbeitnehmer:in sowieso eingestellt. Dennoch wirkt das Instrument für die andere Hälfte. Mit ihr erhalten Langzeitarbeitslose tatsächlich etwas rascher einen Job. Die Bundesregierung möchte jedoch auf Instrumente setzen, die noch direkter Langzeitarbeitslosen zugutekommen, wie etwa die Aktion 55+ für ältere Langzeitarbeitslose. Um die Mittel effizienter zu verwenden, macht das auch Sinn, besonders angesichts steigender Zahlen langzeitarbeitsloser Menschen.

## **/ Unterstützungsfonds für Alleinerziehende**

Ein weiteres sozialpolitisches Projekt der Regierung ist mit dem Unterstützungsfonds für Alleinerziehende der lange geplante „Unterhaltsgarantiefonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut“. In Österreich haben rund 73 Prozent der 164.000 Kinder von Alleinerzieher:innen Anspruch auf Unterhaltszahlungen, jedoch erhalten nur 51 Prozent von ihnen diese Zahlung tatsächlich. Der mit 35 Millionen Euro dotierte Fonds soll in Härtefällen greifen, wenn Alleinerziehende keinen Unterhalt und auch keinen Unterhaltsvorschuss gezahlt bekommen. Gründe dafür sind etwa wenn der Unterhaltsschuldner – meist der Vater – selbst kein Einkommen erzielen können oder nicht greifbar sind. Auch Hinterbliebenenleistungen greifen manchmal im Falle des Todes eines Elternteils nicht schnell genug, sodass der Unterhaltsgarantiefonds auch hier einspringen soll. Um Zahlungen aus dem Fonds zu erhalten, müssen Alleinerziehende nachweisen, dass sie nicht mehr als das Medianeinkommen (2.768 Euro pro Monat) verdienen. Pro Kind sollen monatlich 240 Euro ausgezahlt werden. Anders als ein bloßer Vorschuss soll der Fonds ausdrücklich dann greifen, wenn feststeht, dass eine Rückholung des Geldes nicht möglich ist – etwa bei Zahlungsunfähigkeit, Unauffindbarkeit oder Tod.

Der Unterhaltsgarantiefonds ist zwar ein Fortschritt, bleibt aber weit hinter einer Kindergrundsicherung zurück. Mit 240 Euro pro Kind ist er deutlich niedriger angesetzt als die Zahlungen, die im Durchschnittsfall als Unterhalt geleistet werden. Einem Kind zwischen 10 und 15 Jahren stehen etwa 20 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens des zweiten Elternteils zu. Bei einem Nettoeinkommen von 2.000 Euro wären das schon 400 Euro monatlich. Ein weiterer Kritikpunkt am Unterhaltsgarantiefonds ist, dass er technisch gesehen eigentlich schon umgesetzt werden sollte. Laut Regierungsprogramm war er bereits für Anfang 2026 eingeplant.

Ausbleibende Unterhaltszahlungen kosten auch dem Staat: Zwischen 2005 und 2024 musste der Staat in den Fällen von rund 40.000 bis 52.000 Kindern in Vorleistung gehen, weil die Unterhaltszahlungen ausblieben. Fehlende Kindesunterhaltszahlungen kosten Österreich jährlich rund 50 Millionen Euro – und haben sich in den letzten 20 Jahren auf über 1,03 Milliarden Euro summiert. Mit diesen jährlich fehlenden 50 Millionen Euro hätte der Staat beispielsweise das gesamte Frauenbudget nicht nur um 62 Prozent (+21,2 Millionen), sondern um rund 150 Prozent erhöhen können (von 33,6 Millionen Euro auf über 80 Millionen Euro) – wenngleich das historisch größte Frauenbudget mit 55,3 Millionen Euro dennoch eine gleichstellungspolitische Errungenschaft ist. Mit 50 Millionen Euro hätten auch 4.940 Kindergartenplätze ein Jahr lang finanziert werden können, zum Vergleich: Damit wären 72 Prozent aller Kindergartenplätze im Burgenland, 43 Prozent der belegten Plätze in Vorarlberg oder rund ein Fünftel (22 Prozent) der Tiroler Kindergartenplätze für ein Jahr finanziert.<sup>8</sup>

## / Personal: Die Zahl der Bundesbediensteten sinkt

Die Bundesregierung plant, jede zweite wegfallende Stelle in der Verwaltung nicht nach-zu besetzen. Von aktuell 146.155 Planstellen fallen 1.853 Stellen bis 2031 weg. Das entspricht 1,3 Prozent der Planstellen bzw. eine von 79 Stellen. Das meisten Personal fällt weg bei der Finanzverwaltung (-653), dem Militär (-508), Wirtschaft (-130), das Verkehrsministerium (-130), das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (-125) sowie das Sozialministerium (-98) ein. Relativ zum bisherigen Personalstand sparen alle Ministerien zwischen 4,8 und 6,8 Prozent Personal ein, angeführt vom Familienministerium (-6,8 Prozent), Wirtschaftsministerium und Sozialministerium (je -6 Prozent). Deutlich leichter wird es nur für das Verteidigungsministerium (2,3 Prozent) und den Rechnungshof (-1,5 Prozent). Gänzlich ausgenommen bleiben nur die drei Ministerien für Inneres & Fremdenwesen, Bildung, und Justiz inklusive Höchstgerichte und Volksanwaltschaft. Bei Lehrer:innen, Polizist:innen, und Justizbeamt:innen bleibt somit die Stellenzahl gleich.

## / Gesundheit und Pflege

Größere Reformen in den Bereichen Gesundheit und Pflege fehlen im Doppelbudget 2027/28, müssen aber sowieso zuerst mit der Sozialversicherung und den Ländern vereinbart werden. Positiv sind Investitionen in die mobile Pflege. Für diese sollen 2027 und 2028 je 100 Millionen Euro zusätzlich eingesetzt werden. Die Inflation wird für das Pflegegeld auch in Zukunft ausgeglichen – immerhin, denn das geschieht für die meisten anderen Geldleistungen des Staates nicht. Gespart wird hingegen ausgerechnet bei der Gesundheitsvorsorge: das Budget für die Kuren wird 2027 um 50 Millionen Euro gekürzt, 2028 wird es 75 Millionen weniger geben.

Die größte Budgetwirkung haben Maßnahmen, die bereits im Sparpaket 2025/26 beschlossen wurden. So wurde die Krankenversicherung vorläufig durch höhere Krankenversicherungsbeiträge der Pensionist:innen saniert.

---

<sup>8</sup> Eine ausführliche Analyse den ausbleibenden Unterhaltszahlungen ist hier zu finden: <https://www.momentum-institut.at/news/ausbleibende-unterhaltszahlungen-kosten-staat-50-millionen-euro-jaehrlich/>

## / Klimaschutz wird weiter gestutzt

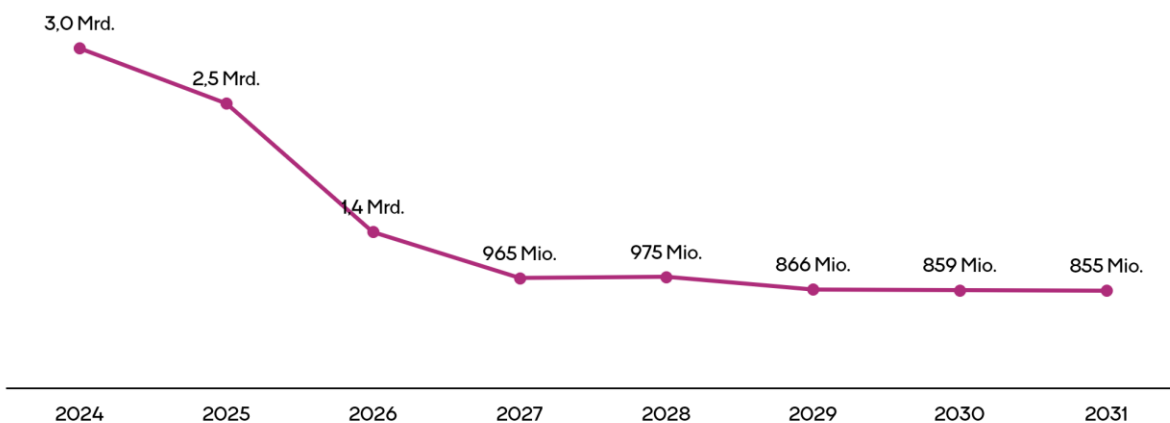
Der Klimaschutz spielt im Budget keine Rolle. In den nächsten zwei Jahren leistet sich die Bundesregierung 2,5 Milliarden Euro an Offensivmaßnahmen. Für Klima- und Umweltschutz findet sie jedoch erneut kein Budget. Stattdessen wird weiter gespart: die steuerliche Begünstigung für elektrische Dienstwagen fällt, ebenso wird der Freibetrag für Investitionen der Unternehmen in die Ökologisierung gekürzt.

Den Abbau kontraproduktiver Subventionen will die Bundesregierung ab 2028 angehen. Eine Arbeitsgruppe soll 190 Millionen Euro für 2028 und 250 Millionen Euro 2029 erarbeiten. Zumindest zum Teil könnten das klimaschädliche Subventionen beinhalten. Das ist auch dringend notwendig, denn für klimaschädliche Subventionen und Förderungen wie das Dienstwagenprivileg, die Pendlerpauschale und die Steuerbefreiung von Kerosin gibt Österreich jährlich 4,1 bis 5,7 Milliarden Euro aus. Zwar lässt sich davon nur ein Teil tatsächlich als Einsparung realisieren (schätzungsweise eine gute Milliarde), doch allzu großes Tempo legte die Bundesregierung bislang nicht an den Tag.

Anstatt zu kürzen was klimaanverträglich und teuer ist, kommt sogar noch eine Subvention hinzu: Künftig erhalten Bauern wieder eine Förderung für Agrardiesel. Dass sie damit die Lebensmittelpreise niedrig halten müssen, wird ihnen aber nicht vorgeschrieben. Höhere Umweltsteuern wiederum fielen dem Iran-Krieg zum Opfer. War die Abschaffung des Dieselpriwilegs – die günstigere Steuer in Österreich auf Diesel im europäischen Vergleich – ein heißer Kandidat für die Budgetsanierung, traute sich die Bundesregierung angesichts hoher Tankstellenpreise nicht „drüber“. Diverse nationale Umweltsteuern von der Flugticketabgabe bis zur Mineralölsteuer sind seit Jahren nicht inflationsangepasst worden. Das Flugbenzin Kerosin wird aufgrund europäischer Luftverkehrsabkommen überhaupt gar nicht erst besteuert. Zumindest ab 2028 hätte die Bundesregierung höhere Umweltsteuern einplanen können.

### Kahlschlag bei Klimaschutz geht weiter

Nach einer Halbierung in den letzten beiden Jahren sollen 2027 über 400 Millionen Euro zusätzlich eingespart werden



Quelle: Budgetbericht, eigene Berechnung  
Anmerkung: Budget der UG 43 (Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft).

Bei den staatlichen Ausgaben für Klimaschutz sieht es nicht besser aus. Verglichen mit 2024 steht für die Jahre 2027 und 2028 nur noch ein Drittel des Klima- und Umweltetats zur Verfügung. Für kommendes Jahr macht sich das in einem um weitere 405 Millionen Euro schrumpfenden Budget bemerkbar. Weniger Mittel gehen in den Bereich der Grünen Transformation, der internationalen

Klimafinanzierung und der betrieblichen Umweltförderung. Auch die Geräte-Retter-Prämie, bei der für die Reparatur von Haushalts- oder technischen Geräten eine Förderung gewährt wurde, wird ersatzlos gestrichen. Dazu kommen Kürzungen beim Förderprogramm der Kreislaufwirtschaft. Nachdem bereits im vorangehenden Doppelbudget die Mittel für Klima- und Umweltschutz massiv gekürzt wurden, ist das ein bedenklicher klimapolitischer Pfad, auf dem die Regierung bleibt. Darunter leiden beispielsweise dringend benötigte Investitionen in thermische Sanierung und Heizkesseltausch. Die Förderung für ersteres wurde komplett gestrichen, der Fördertopf für klimafreundlichere Heizsysteme ist bereits zur Jahresmitte beinahe ausgeschöpft. Unzählige Mieter:innen sind den hohen fossilen Heizkosten weiterhin ausgesetzt.

Mit deutlich höheren Steuereinnahmen aus CO<sub>2</sub>-Steuern rechnet die Bundesregierung für 2027 und 2028. In der Übergangsphase vom nationalen Emissionshandel (CO<sub>2</sub>-Steuer) zum europäischen Handel steigen die Erlöse aus dem Verkauf von Zertifikaten, und damit die Umweltsteuern. Laut Prognose sollen die Einnahmen von gegenwärtig 1,6 Milliarden Euro auf rund 2,3 Milliarden Euro in den Jahren 2027 und 2028 ansteigen. Doch schon ab 2029 normalisiert sich das Aufkommen wieder, und 2030 wird es mit 1,75 Milliarden Euro nur mehr knapp über dem derzeitigen Niveau liegen. Wie sich die Einnahmen aus dem Emissionshandel tatsächlich entwickeln, hängt allerdings vom konkreten Marktpreis für CO<sub>2</sub> und von der Menge an ausgegebenen Zertifikaten ab, und damit auch vom Druck der Unternehmenslobby. So wurde die Einführung von ETS2 (des geplanten ausgebauten Europäischen Emissionshandelssystems) bereits um ein Jahr verschoben.

Nicht jede Maßnahme der letzten Bundesregierung im Namen des Klimaschutz konnte eine große CO<sub>2</sub>-Einsparung erzielen, insofern ist die Abschaffung einiger Maßnahmen gerechtfertigt. Mit besserer Ordnungspolitik (Regeln, Verbote, Vorschriften) lässt sich Klimapolitik oft konsequenter und günstiger umsetzen als mit dem Geldkoffer der Förderungen. Doch setzte die Bundesregierung bislang keine Maßnahmen in diese Richtung. Mit Tempolimits könnte die Bundesregierung den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den Ölverbrauch senken. Doch ordnungspolitische Maßnahmen setzt die Bundesregierung nicht. Der Klimaschutz läuft nur mehr unter ferner liefen.

Österreichs fehlende Klimaschutzpolitik wird sich auch finanziell noch rächen. Für 2030 belaufen sich die geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten für die Nicht-Erreichung der Klimaziele und des Nicht-Handelns insgesamt auf 24,9 Milliarden Euro pro Jahr.

## **/ Kontakt**

**Momentum Institut**

**Märzstraße 42/1**

**1150 Wien, Österreich**

**[kontakt@momentum-institut.at](mailto:kontakt@momentum-institut.at)**

**[www.momentum-institut.at](http://www.momentum-institut.at)**

**///MOMENTUM  
/INSTITUT**